



Waldbericht für die Region Brandenburg

Erstellt und verabschiedet durch die
Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.

Potsdam, den 27.11.2006

Vorwort:

Der hier vorgelegte Waldbericht ist Grundlage einer Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung in der Region Brandenburg nach dem System von PEFC für die Jahre 2006 bis 2011.

Nach Ablauf der 5-jährigen Gültigkeit des Zertifikates für die Jahre 2001 bis 2006 ist er bereits der zweite seiner Art.

Er wurde erstellt durch die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. und ist in seiner Komplexität ein einzigartiges Kompendium über den Brandenburger Wald in seiner derzeitigen Verfassung.

Insoweit ist er auch über sein eigentliches Ziel hinaus, nämlich der Zertifizierung des Waldes in Brandenburg nach dem System von PEFC, von Bedeutung und allgemeinem Interesse.

Danksagung:

Die Arbeit, die in der Erstellung dieses Waldberichtes steckt, wird dem geneigten Leser nicht verborgen bleiben; galt es doch, anhand eines vorgegebenen Anforderungsprofils eine Vielzahl von Daten und Fakten zu sammeln, zusammen zu stellen und zu einem Ganzen zu formen.

Herrn FI Michael Kraft, Geschäftsführer der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. bis Juni 2006, ist es in aller erster Linie zu danken, dass dieser Waldbericht entstanden ist. Neben der Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten innerhalb der Landesforstverwaltung hat er sich dieser Aufgabe mit großer Hingabe und Beharrlichkeit gewidmet.

Wertvolle und nicht selbstverständliche Zuarbeit leisteten ihm insbesondere weite Teile der Landesforstverwaltung, der Landesforstanstalt Eberswalde und der Bundesforst, ohne deren Wissen und Datenbestand ein solcher Bericht nur Stückwerk geblieben wäre.

Die Mitglieder der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. schließlich haben die Entstehung dieses Waldberichtes begleitet und seine Zielsetzung für die kommenden 5 Jahre geprägt.

Ihnen allen sei Dank für ihre Bemühungen um eine gute Sache und nicht zu letzt um den „Brandenburger Wald“.

Potsdam, den 27.11.2006



Vorsitzender der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Paneuropäische Zertifizierung der Forstwirtschaft	Seite 1
1.1	Gründe für die Zertifizierung	Seite 1
1.2	Das System PEFC	Seite 2
2	Daten zur Region Brandenburg	Seite 2
2.1	Der Wald und seine Eigentümer	Seite 2
2.2	Waldwachstumsbedingungen in der Region Brandenburg	Seite 4
2.2.1	Klimagebiete, Klimastufen und Wuchsgebiete	Seite 4
2.2.2	Standörtliche Bedingungen	Seite 4
2.2.3	Baumartenverteilung	Seite 6
2.3	Die innere Struktur: Vorrat, Zuwachs, Altersklassenverteilung, Nutzung	Seite 7
2.3.1	Holzvorräte	Seite 7
2.3.2	Altersklassenverteilung	Seite 8
2.3.3	Zuwachs und Nutzung	Seite 8
2.4	Forstliche Organisation in der Region Brandenburg	Seite 8
2.4.1	Landesforstverwaltung Brandenburg	Seite 8
2.4.2	Bundesforst	Seite 9
2.4.3	Forstausschüsse	Seite 10
2.4.4	Organisationen des Privatwaldes	Seite 10
2.4.5	sonstige am Wald und seiner Bewirtschaftung interessierte Organisationen	Seite 12
2.5	Struktur der Holzwirtschaft	Seite 13
3	Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft – Leitlinien und Programme für eine nachhaltige Forstwirtschaft	Seite 14
3.1.	Rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen für die Umsetzung der Entwicklungsziele der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	Seite 14
3.2	Forstfachliche Umsetzungsprogramme	Seite 16
4	Antragstellung und Zertifizierung	Seite 18
4.1.	Entwicklung der PEFC-Zertifizierung	Seite 18
4.2	Zertifizierungsverfahren	Seite 19
4.3	In die Antragstellung einbezogener Waldbesitz	Seite 20
4.4	Zertifizierungsstelle	Seite 20
5	Verfahren zur Systemstabilität	Seite 20
5.1	<u>Ziele der Region</u>	Seite 21
5.2	Interne Audits der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg	Seite 29
5.3	Interne Audits bei teilnehmenden Großbetrieben	Seite 30
5.4	Aufgaben der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.	Seite 34
5.5	Die PEFC-Beauftragten der Ämter für Forstwirtschaft	Seite 34
5.6	Geschäftsstelle der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.	Seite 35

5.7	Maßnahmen bei Nicht- bzw. Teilerreichung der Zielvorgaben	Seite 35
5.8	Verfahren bei Feststellen von Verstößen, Abweichungen u. Beschwerdeverfahren	Seite 35
5.9	Verfahren der Begutachtung von großflächigen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen	Seite 36
5.10	Termin für den Zwischenbericht und die Vor-OrtAudits	Seite 38
5.11	Termin für die Wiederholungsprüfung und Fortschreibung d. Regionalen Waldberichtes	Seite 38
6	Information der Waldbesitzer – Kommunikation u. Dialog mit interessierten Gruppen	Seite 38
6.1	Information u. Schulung der teilnehmenden Waldbesitzer	Seite 38
6.2	Information u. Schulung des Forstfachpersonals der Landesforstverwaltung	Seite 39
6.3	Information der privaten Waldbesitzer	Seite 39
6.4	Kommunikation und Dialog mit interessierten Gruppen	Seite 40
6.5	Informationswege	Seite 40
7	Indikatorenliste	Seite 42
	Helsinki-Kriterium 1 Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen	Seite 43
	Helsinki-Kriterium 2 Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen	Seite 55
	Helsinki-Kriterium 3 Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder (Holz und Nichtholz)	Seite 86
	Helsinki-Kriterium 4 Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen	Seite 101
	Helsinki-Kriterium 5 Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung (vor allem Boden und Wasser)	Seite 122
	Helsinki-Kriterium 6 Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen	Seite 123
8	Impressum	Seite 136

1 Paneuropäische Zertifizierung der Forstwirtschaft

1.1 Gründe für die Zertifizierung

In der heutigen Zeit, die in Europa geprägt ist durch eine immer mehr zunehmende Verstädterung der Bevölkerung auf der einen Seite und der zunehmende Flucht ins „Grüne“ durch Stadtbewohner auf der anderen Seite, wird die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu einer immer wichtigeren Daueraufgabe. Hierzu zählt nicht nur die Reinhaltung der Luft, die Sicherung sauberen Wassers, sondern auch die Gewährleistung von gesunden Produkten für die menschliche Ernährung und die Verwendung von ökologisch unbedenklichen Materialien in allen Lebensbereichen. Somit rückt der Rohstoff Holz zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Nachfrage nach Holz ist gerade in der letzten Zeit gestiegen. Damit rückt auch verstärkt für den Endverbraucher dessen Erzeugung in den Vordergrund. Nicht zuletzt stellt sich bei einer gesteigerten Nutzung die Frage nach der Endlichkeit des Rohstoffes. Weiterhin führt die Urbanisierung zu einem verstärkten Interesse nach Erholung im „Grünen“. Der Wald mit seinen Wirkungen ist dabei das bevorzugte Zielobjekt. Dieser Zusammenhang führte in den letzten Jahrzehnten zu steigenden Ansprüchen an den Freizeitwert des Waldes.

Darüber hinaus müssen auch die Sicherung sauberen Trinkwassers, der Schutz vor Wetterextremen, die Filterung der Luft als wertvolle Leistungen des Waldes verstärkt betrachtet werden.

Diese komplexen Ansprüche an den Wald führen immer mehr zu Interessenskonflikten. An der hierüber entstehenden Diskussion beteiligen sich eine immer weiter zunehmende Zahl an Personen und Interessensvertretern.

Hierzu galt es allgemein gültige und akzeptierte Richtlinien zu finden. Einen wichtigen Schritt hat die internationale Staatengemeinschaft dabei bereits auf dem UN-Umweltgipfel in Rio de Janeiro 1992 getan. Durch die Verständigung auf einen gemeinsamen Kurs, der die Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit auf Dauer und die Heilung bereits eingetretener Defekte zum Ziel hat, sind dabei weltweite Prozesse in Gang gesetzt worden.

Nach dem Grundsatz „Global denken, lokal handeln“ sieht sich der Waldbesitz in Brandenburg in die Pflicht genommen, seinen Beitrag zu erbringen. Er vollzieht in der Umsetzung der 1993 und folgend (Helsinki; Lissabon) beschlossenen Leitlinien und Kriterien für die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Wälder in der Region Brandenburg seinen Anteil an der Sicherung der Lebensgrundlagen. Für die Waldbesitzer in Brandenburg besteht mit der Einhaltung der Nachhaltigkeit eine uneingeschränkte Richtschnur ihres Handelns, die während der letzten fünf Jahren gerade durch die Aufnahme der drei wichtigen Aspekte wie Ökologie, Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit in die Begriffsdefinition geprägt war und in Zukunft unverändert gilt.

Die Zertifizierung der Region vor fünf Jahren war eine Anerkennung dieser bereits vorhandenen Erfolge bei der Umsetzung der Helsinki-Kriterien. Für die vergangenen 5 Jahren konnte eine Entwicklung dokumentiert werden, die eine immer bessere Umsetzung der Kriterien bescheinigt.

Die erneute Zertifizierung der Region ist mit neuen teils aber auch alten Erwartungen seitens der Waldbesitzer verbunden. Diese lassen sich in der folgenden Reihenfolge zusammenfassen:

- Dokumentation einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Sicherung der nachhaltigen Lieferung des Rohstoffes Holz,
- Zugang zur Vermarktung für Holz und Holzprodukte unter Aufbau geschlossener Produktketten bis hin zum Endverbraucher,
- damit verbunden eine Sicherung der wirtschaftlichen Basis kleiner und mittlerer Forstbetriebe sowie
- die Entlastung deutlich überbeanspruchter Waldregionen in verschiedenen Teilen der Erde durch verstärkten Übergang zu regionalen Kreisläufen (Holz der kurzen Wege)

Die Umsetzung dieser Erwartungen sehen die Waldbesitzer der Region Brandenburg besitzübergreifend in dem anerkannten System der Waldzertifizierung nach den Kriterien des PEFC.

1.2 Das System PEFC

Bei der Wahl eines Zertifizierungssystems ist es von entscheidender Bedeutung, inwieweit die Richtlinien eines Systems mit den Voraussetzungen einer Region zusammenwirken. Brandenburg, das im bundesweiten Vergleich aufgrund der standörtlichen Verhältnisse eine eher geringe Ertragsituation hat und eine durch geschichtliche Ereignisse bedingte starke Zersplitterung gerade des privaten Waldbesitzes aufweist, braucht daher Systemrahmenbedingungen, die auf eine Region abgestimmt sind. Gerade dies macht es erforderlich, dass jene auch durch die Region mitgestaltbar sind.

Die Zertifizierung nach den Kriterien des PEFC weist bezüglich dieser Punkte Vorzüge auf. Sie ermöglicht aufgrund der geringen Aufwendungen für den einzelnen Waldbesitzer beim Beitritt und der geringen finanziellen Belastung eine gute Möglichkeit die nachhaltige Waldbewirtschaftung eines Waldbesitzers zu dokumentieren. Der überbetriebliche Ansatz mit Blick auf die Region entlastet gerade hier den Kleinprivatwaldbesitzer.

Die Zielbestimmung durch die Waldbesitzerformen der Region ergibt ein auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmtes Zertifizierungssystem. Hierzu tragen gerade die Änderungen der Systembeschreibung im Zuge der letzten Systemrevision bei, die zu einer Stärkung der regionalen Verantwortung geführt hat.

Gleichwohl besteht bei der Zertifizierung einer Region weiterhin das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme für den einzelnen Waldbesitzer.

Auch die Erfahrungen des letzten Zertifizierungszeitraumes zeigen deutlich, dass das PEFC-System eine gute Möglichkeit ist, Waldbesitzer mit großen Waldbesitz und Waldbesitzer mit eher geringer Betriebsfläche unter einem Zertifizierungssystem zu vereinen.

Aus diesen Gründen stand es außer Frage, dass die Mitglieder der regionalen Arbeitsgruppe eine erneute Zertifizierung nach dem System des PEFC beantragen würden.

2 Daten zur Region Brandenburg

2.1 Der Wald und seine Eigentümer

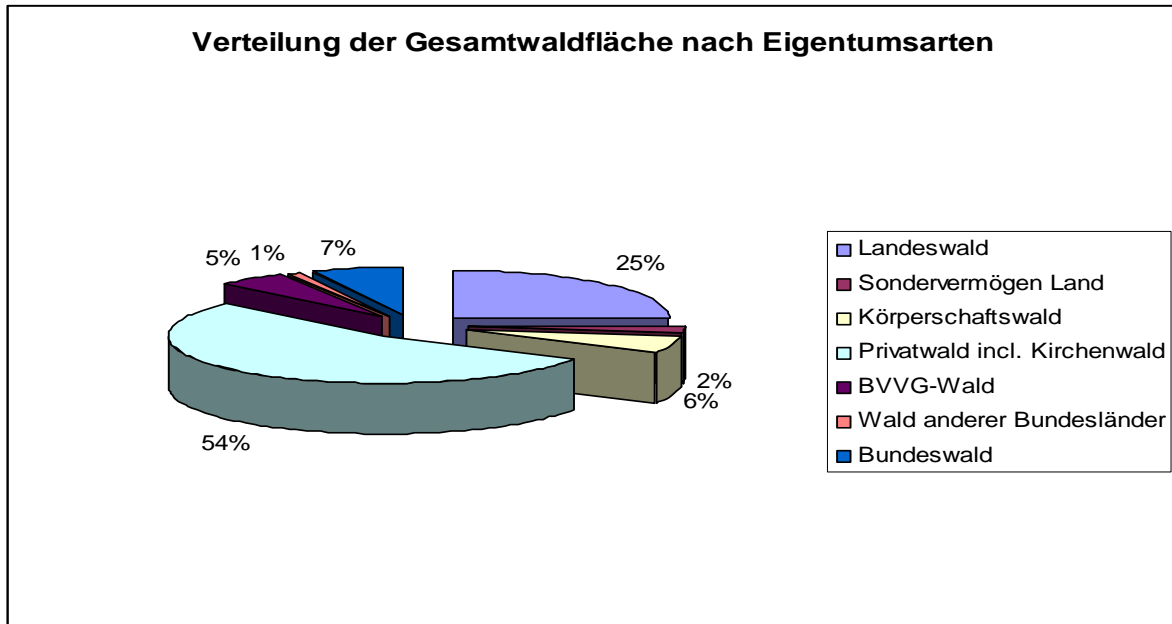
Der Wald im Land Brandenburg nimmt eine Fläche von ca. 1,1 Mio. ha ein. Damit sind rund 37 % der Landesfläche mit Wald bestockt. Somit zählt Brandenburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 31 % mit zu den walddreichsten Bundesländern. In Bezug zur Einwohnerzahl bedeutet dies, dass jedem Brandenburger statistisch gesehen 0,42 ha Wald zur Verfügung stehen.

Eigentumsart	Forstgrund		
	Holzboden in ha	Nichtholzboden in ha	Fläche (gesamt) in ha
Landeswald	253.021	20.774	273.795
Sondervermögen Land	22.334	2.132	24.476
Körperschaftswald	61.009	2.868	63.877
Privatwald incl. Kirchenwald	571.399	17.566	588.965
BVVG-Wald	52.650	3.262	55.912
Wald anderer Bundesländer	10.429	831	11.260
Bundeswald	71.770	2.727	74.497
Gesamtwaldfläche	1.042.622	50.160	1.092.782

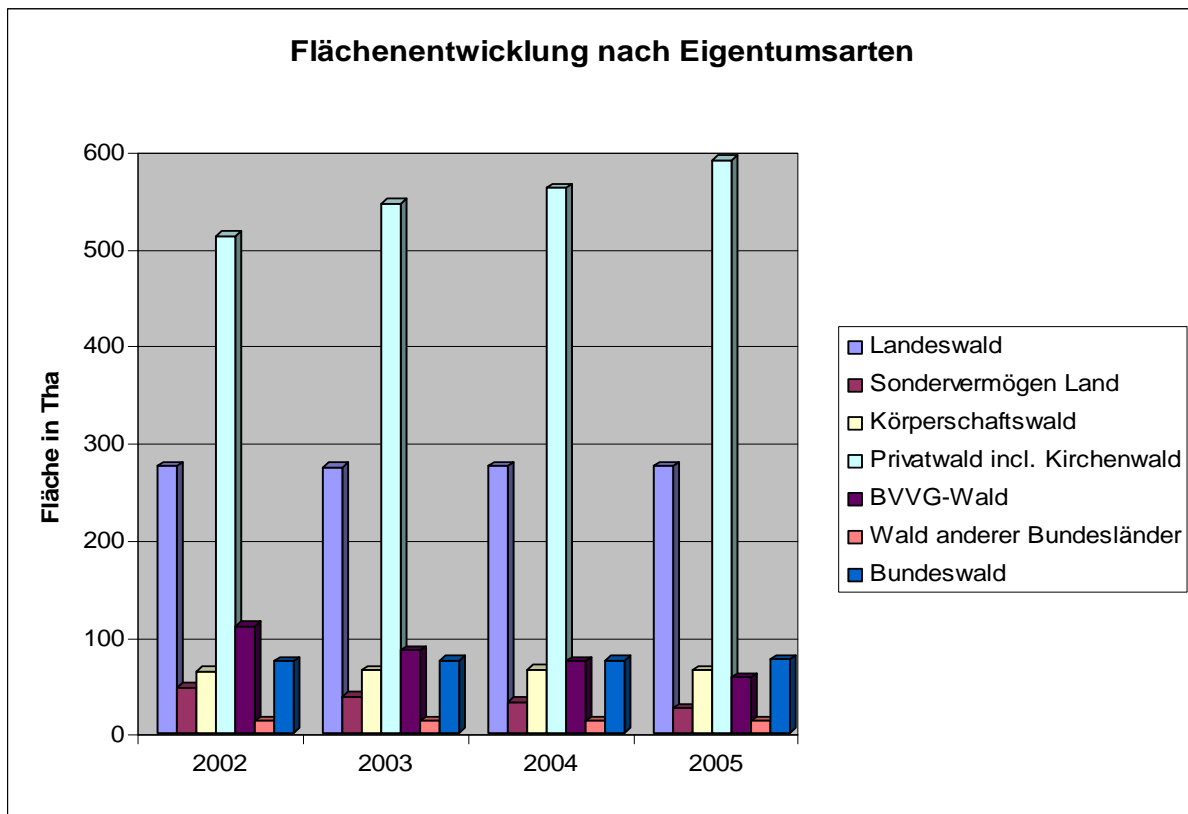
Quelle: Betriebsflächenachweis Stand 01.01.2006

Betrachtet man die Waldverteilung nach Eigentumsarten, so muss man feststellen, dass Brandenburg durch einen sehr hohen Anteil an Privatwald gekennzeichnet ist, der noch zunehmen wird. Dieser Wald verteilt sich derzeit auf rund 95.000 Waldbesitzer. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Fläche von

6,18 ha je Waldbesitzer. Der zweitgrößte Anteil mit rund 25 % gehört dem Land Brandenburg selbst. Der Rest verteilt sich auf Wald im Eigentum des Bundes, die Restflächen der BVVG, Körperschaftswald und des Sondervermögens des Landes Brandenburg. Einen Anteil von ca. 1% an der Waldfläche in Brandenburg besitzt noch das Land Berlin.



Die Verschiebung der Eigentumsverhältnisse ist noch nicht abgeschlossen, denn ein Teil des BVVG-Waldes steht immer noch zum Verkauf. Somit wird es noch zu einem weiteren Anstieg des Privatwaldanteils kommen. Damit wird dann die große Aufgabe der BVVG, rund 301.000 ha Wald in Brandenburg zu privatisieren, umgesetzt sein.



Im Rahmen dieser Reprivatisierung hat das Vermögensrechtsergänzungsgesetz im September 2000 die Grundlage dafür geschaffen, dass in den neuen Bundesländern in Naturschutzgebieten, Nationalparks und in Bereichen von Biosphärenreservaten, Flächen im Gesamtumfang von 100.000 ha durch die BVVG nicht an Dritte vermarktet werden. Voraussetzung dafür war, dass die Flächen bis zum 1. Februar 2000 rechtskräftig ausgewiesen bzw. einstweilig gesichert waren. In der so genannten 1. Tranche sind in der Hauptsache Waldflächen betroffen. Das Land Brandenburg hat im Jahr 2001 beantragt, davon ca. 6.200 ha in die eigene Verantwortung zu übernehmen. Für weitere ca. 12.300 ha wurden Verbände und Stiftungen zur Übertragung benannt. Die BVVG hat mit der Landesforstverwaltung bis zum Jahr 2005 Notarverträge für die unentgeltliche Übertragung von insgesamt ca. 3.700 Hektar Naturschutzflächen abgeschlossen. Damit wurden bis zum Jahresende 2005 mehr als die Hälfte aller beantragten Fläche durch das Land übernommen.

An Verbände und Stiftungen sind Flächen im Umfang von ca. 6.500 ha bereits übertragen worden.

2.2 Waldwachstumsbedingungen in der Region Brandenburg

2.2.1 Klimagebiete, Klimastufen und Wuchsgebiete

Brandenburg liegt im Übergangsbereich von atlantischem zum kontinental getöntem Klima. Die Jahresdurchschnittstemperatur ist nur wenig differenziert (Warnemünde: 8,2 °C; Potsdam: 8,5 °C). Damit sind die Niederschlagsmengen die für das Waldwachstum entscheidende Größe. Sie betragen zwischen 450 mm und 660 mm pro Jahr (Hoher Fläming bis zu 700 mm/a). Die Einteilung der Landesfläche in Klimagebiete folgt den durchschnittlichen Niederschlagswerten. Die großräumige Verbreitung der Waldgesellschaften folgt diesen Klimagebieten.

Die aus den Ergebnissen der Standortserkundung abgeleiteten Wuchsgebiete entsprechen im Wesentlichen der Differenzierung des geologischen Alters der terrestrischen Standorte. Das Land Brandenburg hat Anteil an 8 Klimagebieten und 9 forstlichen Wuchsgebieten. Die Klimagebiete werden drei Klimastufen - feucht; mäßig trocken, trocken - zugeordnet.

Mit dieser Differenzierung geht eine ausgeprägte Regionalisierung der natürlichen Baumartenkombinationen (Waldgesellschaften) einher.

Sie wird derzeit durch die aktuelle Baumartenstruktur überlagert, ist jedoch eine wichtige Information für planmäßige Waldumbauvorhaben.

Die Bestandeszieltypen (BZT) sind dabei das Mittel zur Entwicklung in Richtung der potentiellen natürlichen Vegetation.

2.2.2 Standörtliche Bedingungen

Die Maßnahmen der Waldverjüngung und des planmäßigen Waldumbaus fußen auf den gegebenen standörtlichen Bedingungen. Als Orientierung dienen die Stammstandorts-(formen)gruppen, die sich aus der Kopplung von Stammnährkraftstufe und der Stammfeuchtestufe ergeben und die langfristig stabile Standortseigenschaften (Stammeigenschaften) repräsentieren.

Die Stamm-Nährkraftstufen und die Stamm-Feuchtestufen sind wie folgt an der Gesamtwaldfläche beteiligt:

Flächenanteile der Stamm-Nährkraft- und Stamm-Feuchtestufen an der Gesamtwaldfläche

Flächenanteile (%) an den standortkundlich untersuchten Waldböden				
Stamm-Nährkraftstufe			Stamm-Feuchtestufe	
Reich	(R)	1,0	terrestrisch anhydromorph	92,9
Kräftig	(K)	10,4	mineralisch; dauerfeucht und naß	5,0
Mittel	(M)	35,8	organisch; dauerfeucht und naß	1,8
Ziemlich arm	(Z)	41,2	wechselfeucht und frisch	0,3
Arm	(A)	11,6	überflutungsfeucht und frisch	0,0

Vorstehende Trophieverhältnisse ergeben sich aus der geologischen Situation. Mehr als 70 % der Oberfläche des Landes sind durch eiszeitliche Ablagerungen geprägt. Sander, Talsande und Grundmoränen sind weit verbreitet. Nacheiszeitliche Ablagerungen mit fluviatilen Sedimenten, Mooren und Dünen sind auf etwa 25 bis 30 % der Landesfläche ausgeprägt.

Die Anteile der Nährkraftstufen an den forstlichen Wuchsgebieten sowie die in ihnen dominierenden natürlichen Waldgesellschaften verdeutlicht folgende Darstellung

Forstliche Wuchsgebiete mit Stammstandortsformengruppen und potentiell natürlicher Waldgesellschaften

Wuchsgebiet	Nummer des Wuchsgebietes	vorherrschende Klimastufe ¹⁾	vorherrschende Nährkraftstufe ²⁾	flächenmäßig dominierende potentiell natürliche Waldgesellschaften (nach Hofmann/Pommer 2006)
Ostmecklenburg-Vorpommernsches Jungmoränenland	03	f, m	K	f – Perlgras Buchenwald m - Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald
Westmecklenburger Jungmoränenland	05	f	M,Z	M+ Flattergras-Buchenwald M,Z – Schattenblumen-Buchenwald
Mittelmecklenburger Jungmoränenland	06	f	K, M, Z	K,M+ Flattergras-Buchenwald M,Z – Schattenblumen-Buchenwald
Ostmecklenburger-Nordbrandenburger Jungmoränenland	07	m	K, M, Z	f -K,M+ Flattergras-Buchenwald f- M,Z – Schattenblumen-Buchenwald m – K, M+Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald m – M,Z Straußgras-Eichen-Buchenwald
Nordostbrandenburger Jungmoränenland	08	t	K, M, Z	K – Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald M – Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald Z+ - Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald Z – Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald
Mittelbrandenburger Talsand und Moränenland	11	t	M, Z, A	M – Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald Z+ - Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald Z – Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald A – Blaubeer-Kiefernwald
Südwestmecklenburger Altmoränenland	12	f	M, Z	M+ Flattergras-Buchenwald M,Z – Schattenblumen-Buchenwald
Westprignitz-Altmärkisches Altmoränenland	13	m	M, Z, A	M,Z – Straußgras-Traubeneichen-Buchenwald A – Weißmoos-Buchenwald auf Dünenrücken Schafschwingel-Eichenwald

Mittleres nordostdeutsches Altmoränenland	14	t	M, Z	M – Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald Z+ - Straußgras-Eichenwald Z – DrahtschmielenEichenwald
Düben-Niederlausitzer Altmoränenland	15	m abhängig von Höhenlage: Buche-mischwälder höher 110m NN westlich bis 140mNN ostlich	M, Z, A	m – M+Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald m – M,Z Straußgras-Eichen-Buchenwald m - A – Weißmoos-Buchenwald t M – Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald t Z+ - Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald t Z – Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald t A – Blaubeer-Kiefernwald
Hoher Fläming	16	m abhängig von Höhenlage: Buche-mischwälder (m) höher 100m NN Buchenwälder (f) höher 130m NN	(K), M, Z	f M+ Flattergras-Buchenwald f M,Z – Schattenblumen-Buchenwald m – M+Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald m – M,Z Straußgras-Eichen-Buchenwald

Literatur: Hofmann, G., Pommer, U. (2006): Die Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin, Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXIV, Eberswalde, ISBN 3-933352-62-2

1) f: feucht; m: mäßig trocken; t: trocken

2) K: kräftig; M: mittel; Z: ziemlich arm; A: arm

2.2.3 Baumartenverteilung

Die standörtlichen Bedingungen im Land Brandenburg stecken den Rahmen für Maßnahmen des Waldumbaus eindeutig ab.

Die ausgedehnten Kiefernforste entsprechen auf vielen Standorten nicht der potentiell natürlichen Vegetation. Entstanden ist diese Schiefelage durch die historischen Entwicklungen des Waldes in der Region. Diese waren zur Anfangszeit der geregelten Forstwirtschaft die Aufforstungen der großen Rodungsflächen mit Nadelhölzern. Die danach einsetzende Reinertragslehre bracht auch keinen Wandel in der Baumartenverteilung. Die Ausrichtung auf die Nadelholz geprägten Forsten setzte sich, bedingt durch die beiden Weltkriege, auch im 20. Jahrhundert fort. In der auf Standortoptimierung und der industriellen Produktion von Rohholz ausgerichteten Forstwirtschaft der DDR sind die großflächigen Nadelholzbestände weiter beibehalten worden.

Dieses Bild bestätigte dann auch die Auswertung der Bundeswaldinventur. Bei der Betrachtung nur des Oberstandes ergaben einen Nadelholzanteil für die Region Berlin-Brandenburg von 77 % und einen Laubholzanteil von 23 %. Bei dieser Verteilung zeigt sich natürlich auch des standörtlich bedingte Nord-Südgefälle in Brandenburg, bei dem sich der mehr Laubholz geprägte Norden vom Nadelholz bestockten Süden abhebt. Gerade im Süden sind die Standorte, die auch in der potentiell natürlichen Vegetation Kiefernwälder aufweisen würden.

Die Betrachtung der einzelnen Baumarten bringt zum Vorschein, dass das Land Brandenburg wie kein anderes Bundesland mit einem Anteil von 70 % an der Holzbodenfläche durch die Kiefer dominiert wird.

Danach kommen erst die Laubbäume mit niedriger Lebensdauer (wie Birke und Erle) mit 12 %. Die Eiche, die eigentlich die bestimmende Baumart der südliche Hälfte in der pot. nat. Vegetation ist, bringt es auf einen Anteil von 5 %. Die den Norden prägende Buche ist mit einem Anteil von 3 % ausgewiesen worden.

Einen Überblick über die Verteilung nach Regionen zeigt die folgende Tabelle.

Anteile der Baumartengruppen nach Wuchsgebieten in %

	Norden	Mitte-Berlin	Süden
Eiche	33	53	14
Rotbuche	79	18	5
Sonst. Laubbäume hoher Lebensdauer	17	53	30
Laubbäume niedriger Lebensdauer	32	44	24
Alle Laubbäume	37	43	20
Kiefer	26	45	29
Lärche	44	41	45
Fichte	67	22	11
Douglasie	56	41	9
Alle Nadelbäume	28	45	27

Quelle : BWI² 2002

2.3 Die innere Struktur: Vorrat, Zuwachs, Altersklassenverteilung, Nutzung

2.3.1 Holzvorräte

Die Alterstruktur der Wälder und die standörtlichen Voraussetzungen haben einen erheblichen Einfluss auf Höhe und Struktur der Holzvorräte. Für die Leistungskraft der Forstbetriebe ist die Steuerung des Holzvorrates und seine Zusammensetzung eine der wichtigsten Aufgaben. Für die Region Berlin/Brandenburg wurde zum Stichtag 01.10.2002 ein Holzvorrat von 238 Mio. Vfm ermittelt. Mit 239 Vfm/ha hat Brandenburg neben Sachsen-Anhalt die geringsten Durchschnittsvorräte in Deutschland. Die höchsten Durchschnittsvorräte entfallen auf die Buche mit 346 Vfm/ha. Dies sind etwa 100 Vfm/ha mehr als bei der Kiefer mit 244 Vfm/ha. Bei den Holzvorräten/ha ist ebenfalls ein Nord- Südgefälle sichtbar.

	Norden	Mitte+ Berlin	Süden
Kiefer	294	226	227
Nadelholz	284	226	227
Buche	323	405	534
Eiche	307	273	166
Laubholz	258	232	160
Alle Baumarten	277	227	215

Quelle: BWI II

Ein erheblicher Teil der Holzvorräte ist derzeit nur eingeschränkt nutzbar. Zum Beispiel befinden sich 75 % des Kiefernholzvorrates in Beständen bis zum Alter von 80 Jahren. Weiterhin können die privatisierten oder noch zu privatisierenden WTG-Flächen wegen erheblicher Munitionsaltlasten teilweise nicht bewirtschaftet werden, teilweise ist die Bewirtschaftung stark eingeschränkt.

Bei der Eiche ergibt sich ein Gipfel der Vorräte zwischen 61 und 80 Jahren. Bei der Buche gibt es neben einem hohen Vorratsanteil (23 %) im Alter von 61 bis 80 Jahren einen zweiten Gipfel mit 26 % des Holzvorrates im Altholz von 141 bis 160 Jahren.

2.3.2 Altersklassenverteilung

Die Altersklassenverteilung bei den drei Hauptbaumarten ist in der Region Berlin/Brandenburg sehr unausgewogen. Ein überdurchschnittlich hoher Flächenanteil (27%) befindet sich in der dritten Altersklasse, gefolgt von der vierten Altersklasse mit 18%.

Von insgesamt 710 246 ha Kiefernfläche befinden sich 28,3 % in der Altersklasse 41 bis 60 Jahre. Deutlich von diesem Trend weicht die Buche ab, wo 33% der Fläche von Bäumen über 140 Jahre eingenommen werden. Bei der Eiche zeigt sich insgesamt ein ausgeglicheneres Bild. Von 52 835 ha Fläche sind in der Altersklasse 61 bis 80 Jahre 20 % der Fläche vertreten, während die ersten beiden Altersklassen insgesamt 13 % ausmachen.

2.3.3 Zuwachs und Nutzung

Zur Kontrolle einer nachhaltigen Holzentwicklung sind die in der Prognose berechneten durchschnittlichen Holzvorräte und voraussichtlichen Zuwachswerte ausschlaggebend. Entsprechend der BWI II wird der durchschnittliche Vorrat von 235 Vfm/ha auf 248 Vfm/ha im Jahr 2022 leicht ansteigen. Während der Zuwachs von 8,3 auf 7,2 Vfm/ha und Jahr und die Nutzung von 7,9 auf 6,3 Vfm/ha und Jahr abnehmen wird.

Derzeit entfallen etwa 28 % des bundesweiten Holzaufkommens der Kiefer auf die Region Brandenburg. Die Gesamtnutzungsmenge beträgt jährlich 3,73 Mio Efm und sinkt kontinuierlich bis 2022 auf 3,11 Mio Efm. Dabei handelt es sich vorwiegend um Nutzungen aus Durchforstungen. Bei Eichenholz beträgt die jährliche Gesamtnutzungsmenge ca. 328 TEfm und sinkt bis zum Jahr 2022 auf 267 TEfm. Aufgrund des sehr unausgeglichenen Altersklassenverhältnisses bei der Buche sind die Vorräte und damit auch die Nutzung in den nächsten Jahren erheblichen Sprüngen unterworfen, während für das Jahr 2007 18 Vfm/ha und Jahr prognostiziert werden sind es im Jahr 2017 nur noch 8,8 Vfm/ha und Jahr.

2.4 Forstliche Organisation in der Region Brandenburg

2.4.1 Landesforstverwaltung Brandenburg

In den vergangenen fünf Jahren hat die Landesforstverwaltung ihr Erscheinungsbild und ihre Struktur weiterentwickelt. Ziel ist es, als eine effiziente, bürgernahe und der Nachhaltigkeit des Waldes und seinen Funktionen besonders verpflichtete Landesforstverwaltung aufzutreten.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 25.09.2001 (Kabinettvorlage Nr. 831/01) wurde das heutige MLUV beauftragt, die Landesforstverwaltung entsprechend den Abschlussberichten der Phase A (Strategische und Strukturelle Ausrichtung) und Phase B (Umsetzungskonzept zur Ausgestaltung der optimierten Gemeinschaftsforstverwaltung) zu reformieren. Dieser Prozess sollte bis 31.12.2005 abgeschlossen sein.

Ziele dieser Reform waren insbesondere:

- die Entwicklung der Landesforstverwaltung hin auf das entwickelte Leitbild;

- die Reform der Landesforstverwaltung als "optimierte Gemeinschaftsforstverwaltung" mit umfassender Ressourcenverantwortung unter Nutzung moderner Steuerungsmethoden;
- Berücksichtigung der Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung und der Chancen der Verwaltungsoptimierung beim organisatorischen Aufbau der Landesforstverwaltung u. a. durch kurze, klare Entscheidungswege, das Minimalebenen- und Subsidiaritätsprinzip,
- Einführung ergebnisorientierter Teamarbeit sowie eine möglichst große Bürger- und Waldnähe durch Verbindung des Territorial- mit dem Funktionalprinzip;
- Vervollständigung der Ressourcenverantwortung durch Übertragung weitgehend aller Zuständigkeiten der Verwaltung, Bewirtschaftung und des Grundstücksverkehrs bezüglich des Forstvermögens ("Forstgrundstock"),
- Fortführung der bereits begonnenen Nutzung von Synergieeffekten von Forst- und Naturschutzverwaltung.

Der zum November 2005 erreichte Stand ist auf der Basis der Umsetzungskonzepte einer Zwischenevaluierung unterzogen worden. Im Ergebnis zeigt sich, dass der überwiegende Teil der geplanten Maßnahmen realisiert wurde bzw. im Verlauf des Jahres 2006 weitgehend abgeschlossen werden kann und dass diese Maßnahmen geeignet waren, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Die Optimierung der Zielstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der Reform der Landesforstverwaltung. Die Landesforstanstalt Eberswalde (LFE) ist während des Verlaufes in den Reformprozess einbezogen und als produktorientierte Serviceeinrichtung entwickelt worden. Sie hat sich damit von einer nicht rechtsfähigen Einrichtung gemäß § 12 LOG zu einem eigenständigen Dienstleister entwickelt, der auf Grundlage eines Produktplanes mit modernen betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten arbeitet.

Die Gewährleistung der im Landeswaldgesetz normierten Aufgaben findet nunmehr in 10 statt bisher 18 unteren Forstbehörden (Ämter für Forstwirtschaft) statt. Die interne Gliederung sieht 72 statt bisher 111 Regionalteams (Oberförstereien) und 504 (statt bisher 656) territorialen Zuständigkeitsbereichen (Revieren) vor. Dazu fand eine Neufestsetzung der Außengrenzen der Ämter für Forstwirtschaft statt. Die Aufgaben werden in den ergebnisverantwortlichen Regional- und Fachteams organisiert. Hierzu wurden wesentliche Merkmale eines neuen Steuerungsmodells eingeführt und mit einem speziell entwickelten Informations- und Controllingsystem zur Anwendung gebracht.

Die Umsetzung der Landeswaldbewirtschaftung erfolgt nun in der eingeführten teilautonomen Gruppenarbeit.

Weiterhin erfolgte eine Bündelung bestimmter Aufgaben in Konsultationsämtern und eine Reduzierung sowie eine veränderte Zuordnung der Bildungseinrichtungen. Die Waldarbeitsschule Kunsterspring und die Forstschule Finkenkrug wurden dem AfF Alt Ruppın zugeordnet. Die Waldarbeitsschule Bernau wurde am 31.12.2005 aufgelöst.

Die Personalzahlen sind von 3.267 (Haushaltsplan 2000) um 663 auf 2.467 Mitarbeiter sozialverträglich reduziert worden (zusätzlich sind zurzeit 167 Beschäftigte für Projekte zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes beurlaubt);

2.4.2 Bundesforst

Die Bundesforst hat sich strategisch und organisatorisch neu aufgestellt. Nach Verabschiedung des Gesetzes zur Gründung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde die Bundesvermögens- und Bundesforstverwaltung zum 01.01.2005 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt. Bundesforst

stellt in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einen eigenverantwortlichen Geschäftsbereich mit neuer Organisation und zukunftsorientierter Aufgabenausrichtung dar.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt die bisher von der zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen gehörenden Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen Aufgaben. Ein wertorientiertes, wirtschaftliches und ganzheitliches Immobilienmanagement wird dabei angestrebt. Die Einführung der kaufmännischen Buchführung trägt zu einer größeren Transparenz der einzelnen Geschäftsprozesse bei.

Der Geschäftsbereich Bundesforst übernimmt in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die „grüne Geländebetreuung“ auf Bundesliegenschaften. Seine Kompetenz liegt im kundenorientierten, wirtschaftlichen Einsatz biologischer und technischer Ressourcen. Er ist Dienstleister und Fachberater für die Nutzung, den Schutz und die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. Mit qualifizierten Fachleuten werden in erster Linie den verschiedenen Bundesressorts hochwertige Leistungen auf der Grundlage ganzheitlicher Gestaltungskonzepte angeboten. Flexibilität und Innovationsbereitschaft der Mitarbeiter Bundesforst tragen dazu bei, einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern. Die Leitung des Geschäftsbereichs wurde Herrn Gunther Brinkmann übertragen.

Bundesforst hat die dreistufige Verwaltungsstruktur aufgelöst und die ehemaligen drei Forstinspektionen (in Hannover, Berlin und Nürnberg) in die Zentrale integriert. Sechs Abteilungen sichern dort die kunden- und marktorientierten Aufgabenfelder sowie die strategische Unterstützung der forstlichen Einheiten vor Ort. Der Dienstsitz der Zentrale ist in Bonn.

Den 36 bundesweit angesiedelten Bundesforst-Hauptstellen (ehemals Bundesforstämter) wurde mehr Eigenverantwortung übertragen. Ab 2007 werden zuerst die Bundesforst-Hauptstellen und anschließend die Forstreviere neu organisiert. Absehbar ist die Bildung von 10-20 örtlich zuständigen Bundesforstbetrieben.

2.4.3 Forstausschüsse

Auf der unteren sowie auf der höheren Verwaltungsebene werden nach § 33 LWaldG bei den Forstbehörden Forstausschüsse gebildet. In diesen sind die Waldbesitzarten entsprechend ihrer Verteilung beteiligt. Die Forstausschüsse sollen die jeweilige Forstbehörde bei der Umsetzung des Landeswaldgesetzes beraten.

In der Vorbereitung von Entscheidung oder Maßnahmen im Rahmen ihrer Beratungsaufgaben sind die Forstausschüsse rechtzeitig zu beteiligen.

2.4.4 Organisationen des Privatwaldes

- Waldbesitzerverband Brandenburg e. V.

Der Waldbesitzerverband Brandenburg e.V. (WBV) ist eine freie Vereinigung aller Waldbesitzer des Landes Brandenburg und arbeitet im Sinne der Stärkung des Waldvermögens und der Ertragsfähigkeit des Waldes in der Hand nichtstaatlicher Eigentümer.

Der Waldbesitzerverband Brandenburg e.V. hat den satzungsmäßigen Zweck, die berufsständischen, rechtlichen und forstpolitischen Interessen der privaten, kirchlichen und kommunalen Waldbesitzer unseres Landes zu vertreten und die Unantastbarkeit des Waldeigentums, die Freiheit seiner Bewirtschaftung und das Recht auf Selbstverwaltung zu wahren.

Das geschieht vor allem durch die Vertretung der Interessen aller Waldbesitzer und insbesondere seiner Mitglieder gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften, politischen Parteien, Behörden, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit. Auf dieser Grundlage strebt er gleichzeitig die Erhaltung und Förderung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes an.

Die Arbeit des WBV ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass forst- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen eingefordert werden, die die Existenz aller Privatforstbetriebe in Brandenburg sichern helfen.

Als Berufsverband gehört die Vertretung und Betreuung der Mitglieder zu seinen Aufgaben.

Der Verband existiert in Brandenburg seit dem 30. November 1990 und hat gegenwärtig rund 10.000 Mitglieder, die über 110.000 ha Wald bewirtschaften.

Mitglieder im Waldbesitzerverband können alle nichtstaatlichen Waldbesitzer und Vereinigungen von Waldbesitzern, insbesondere Zusammenschlüsse von Waldbesitzern im Sinne des Bundeswaldgesetzes und des brandenburgischen Landeswaldgesetzes werden.

Der Waldbesitzerverband Brandenburg e.V. ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V. in Berlin.

Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Waldbesitzerverband eine Geschäftsstelle.

Geschäftsstelle

Alfred-Nobel-Straße 1 (Haus 26)

16225 Eberswalde

Tell.: 0 33 34 / 59 270

Fax: 0 33 34 / 59 46 40

Internet: www.brandenburgwald.de

e-Mail: krause@brandenburgwald.de

- **Waldbauernverband Brandenburg e.V.**

Der 2004 gegründete Waldbauernverband Brandenburg e.V. versteht sich als eine Interessenvertretung hauptsächlich für den Kleinprivatwaldbesitzer und ihrer forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Ziel des Verbandes ist dabei insbesondere der Erhalt und die Bewirtschaftung des Waldeigentums, sowie eine Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbäuerinnen und Waldbauern.

Der Verband unterstützt mit seiner Waldbauernschule Kleinwaldbesitzer bei der Durchsetzung ihrer Interessen und fördert die Aktivitäten der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Der Waldbauernverband pflegt Kontakte zu Politik, Verwaltung und anderen Akteuren mit dem Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Kleinprivatwaldes und der ländlichen Räume.

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. hat rund 1.200 ordentliche Mitglieder und unterhält eine Geschäftsstelle in Potsdam.

Waldbauerverband Brandenburg e.V.

Georg-Herrmann-Allee 21

14469 Potsdam

Internet: www.waldbauernverband-wbv.de

e-Mail: waldbauern@t-online.de

- **Forstwirtschaftliche Vereinigung Brandenburg w.V.**

Mitglieder der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Brandenburg w.V. sind anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften nach dem BWaldG, die sich in Brandenburg in drei Regionalverbänden zusammengeschlossen haben. Die Forstbetriebsgemeinschaften sind jeweils durch zwei Vorstandsmitglieder in der FVB w.V. vertreten. Die Regionalverbände koordinieren durch ihre Geschäftsstellen sowohl die Holzern-

te als auch die Holzvermarktung der Mitglieder in der Region und führen die Beratung ihrer Mitglieder durch.

Am Jahresanfang legen die Mitglieder mit Hilfe ihrer Förster ihre Jahresplanung für Durchforstung (Pfle-ge) und Holzverkauf gemeinsam fest und der zeitliche Ablauf der Arbeiten bei den Mitgliedern wird aufeinander abgestimmt. Die Arbeiten zur Holzernte werden ganzjährig an zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen vergeben. Die Holzvermarktung erfolgt in möglichst großen Losen mittels Rahmenverträgen an die Holzindustrie. Zur besseren Wertschöpfung der Mitglieder bedient sich die Forstwirtschaftliche Vereinigung Brandenburg w.V. einer eigenen Dienstleistungs-GmbH, die Leistungen von der Beratung über Flächenvorbereitung bis zur Frei-Werk-Lieferung erbringt.

Im Jahr 2005 hat die FVB w.V. die Holzernte und Vermarktung für insgesamt 77.663 fm Holz mit einem Jahresumsatz von 2.645.190 € und Nettoerträgen von durchschnittlich 18,29 €/fm koordiniert.

In der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Brandenburg w.V. sind 14 Forstbetriebsgemeinschaften mit einer Gesamtwaldfläche von 9.385 ha organisiert.

Forstwirtschaftliche Vereinigung Brandenburg w.V.

Am Heideberg 1

16818 Walsleben

Tel. 033920/50602

Internet: www.fvb-wv.de

e-Mail: info@fvb-wv.de

2.4.5 Sonstige am Wald und seiner Bewirtschaftung interessierte Organisationen

Als gewerkschaftliche Interessenvertreter fungieren für ihre Mitglieder die Industriegewerkschaft Bauen, Agrar und Umwelt (IG BAU) und der Bund Deutscher Forstleute (BDF), der auch Mitglied der regionalen Arbeitsgruppe ist.

Der Forstunternehmerverband Brandenburg e.V. vertritt die Interessen der forstlichen Lohnunternehmen.

Der Brandenburgische Forstverein e.V. vereint Waldbesitzer, Forstleute und andere am Wald interessierte Gruppen. Hier stehen neben forstpolitischen Aktivitäten Maßnahmen der fachlichen Fortbildung der Forstleute und Waldbesitzer im Vordergrund.

Die Vertretung der Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist die Arbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.

Organisationen mit Umweltschutzzielstellungen, deren Wirken u. a. auf den Wald abzielt ist, sind die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), der Naturschutzbund (Nabu), Greenpeace und der World Wildlife Found for Nature (WWF).

Die SDW widmet sich unter Einbeziehung interessierter Bürger in stärkerem Maße dem Erhalt und der Förderung des Waldes, der Aufklärung der Öffentlichkeit über alle mit dem Wald und seiner Bewirtschaftung zusammenhängenden Fragen. Sie arbeitet dazu eng mit den Forstbehörden zusammen.

Die anderen Organisationen gehen vorrangig Natur-, Arten- und Biotopschutzanliegen nach.

Weiterhin hat sich den Belangen der Waldwirtschaft die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäßer Waldbau (ANW) verschrieben.

2.5 Struktur der Holzwirtschaft

Die Unternehmen des brandenburgischen Holz verarbeitenden Gewerbes bilden entsprechend der Systematik ihres Wirtschaftszweiges einen selbständigen Abschnitt und zählen zur Vorleistungsgüter produzierenden Industrie.

Die Branche erstreckt sich von den Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerken, über Hersteller von Furnier-, Holzfaser-, Sperrholz- und Holzspanplatten, die Hersteller von Holzkonstruktions- und Fertigbauteilen (Bodenbeläge, Fachwerk und vorgefertigte Gebäude) bis hin zu den Herstellern von Verpackungs- und Lagerungsmaterialien aus Holz sowie den Herstellern sonstiger Holzwaren. Die Möbelherstellung (gemeinsam mit Schmuck- und Spielwaren) und der Zimmerei- und Ingenieurholzbau werden jedoch anderen Wirtschaftszweigen zugeordnet und sind daher nicht Bestandteil der nachfolgenden Betrachtungen

Ein Schwergewicht der unternehmerischen Tätigkeit im brandenburgischen Holzgewerbe liegt auf den erstgenannten Produkten und Produktionsverfahren. Die Herstellung von Verpackungsmitteln und sonstigen Holzwaren sind von nachrangiger Bedeutung. Gleichzeitig verarbeiten die Papiererzeuger des Landes ausschließlich Altpapier zur Herstellung von Druck- und Zeitungspapier, so dass auf das heimische Holz bzw. auf Reststoffe der Holzindustrie nicht zurückgegriffen wird.

Die Holzindustrie in Brandenburg ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich exportorientiert.

Die Holzindustrie in Brandenburg lag in Bezug auf die beschäftigungspolitische Bedeutung 2004 mit 3.312 Beschäftigten klar vor der Papierindustrie (2.643 Beschäftigte), dem Verlags- und Druckgewerbe (2.870 Beschäftigte), der Elektroindustrie (2.752 Beschäftigte) und der Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik (2.954 Beschäftigte). Auch im Hinblick auf das erzielte Ergebnis bei den Umsätzen ist ein deutlicher Vorsprung mit einem Umsatz in 2004 von etwa 1.008 Mio € vor der Papierindustrie (686 Mio €), dem Verlags- und Druckgewerbe (391 Mio €) oder der Gummi- und Kunststoffindustrie (783 Mio €) zu erkennen.

Die mittelständischen Unternehmen der brandenburgischen Holzindustrie stellen sich mittlerweile dem internationalen Markt und weisen daher hohe Investitionen und eine breite Produktpalette auf. Nur so besteht die Möglichkeit flexibel auf die Markterfordernisse reagieren zu können. Gleichzeitig gibt es jedoch auch eine größere Anzahl von Holzunternehmen, die sich mit speziellen Produkten auf Nischenbereiche des Marktes und eine spezielle Kundenklientel ausgerichtet haben.

Die aufgezeigten Trends haben u. a. zur Folge, dass es den klassischen Säger kaum noch gibt. Den größten Anteil am Umsatz innerhalb der Brandenburger Holzindustrie haben mittlerweile die Betriebe zur Herstellung von Furnier-, Sperrholz, Holzfaser- und -spanplatten. Mit einem Umsatzvolumen von rd. 683 Mio € in 2004 entfiel auf diese Teilbranche ein Anteil von rd. 68 %. Allein durch die Inbetriebnahme von Classen Industries an Standort Baruth wuchs der Anteil dieser wichtigen Teilbranche von 46 % in 2001 auf nunmehr 68 % an.

Neben diesem Trend hin zu einem höheren Anteil der Werkstoffindustrie in der Branche zeichnet sich die Holz verarbeitende Wirtschaft auch durch eine zunehmende Tendenz zur Konzentration aus. Nach den amtlichen Angaben erfüllen rd. vier Fünftel der Unternehmen der Branche das KMU-Kriterium mit einer Beschäftigungsgröße unter 250 Personen. Es gibt vier Großbetriebe mit über 250 und unter 1.000 Beschäftigten. Annähernd die Hälfte der Unternehmen zählt zu den Kleinbetrieben mit unter 50 Beschäftigten. Einige große Produzenten (Hornitex, Kronotex, Classen, Klenk, Pfeleiderer, Furnierwerke Prignitz) mit vergleichsweise hohen Beschäftigtenzahlen stehen somit einer größeren Anzahl klein- bis

mittelständischer Betriebe am Markt gegenüber. Kleinere Anbieter weichen daher verstärkt in Nischenprodukten aus, um sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

(Auszug aus „Branchenskizze Holz verarbeitende Wirtschaft“, Ministerium der Wirtschaft)

3 Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft – Leitlinien und Programme für eine nachhaltige Forstwirtschaft

3.1. Rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen für die Umsetzung der Entwicklungsziele der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

In Brandenburg werden die Waldbesitzer ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen und für die im Wald lebenden Pflanzen- und Tierarten samt ihrer Lebensgemeinschaften durch eine ordnungsgemäße, naturnahe Bewirtschaftung der Wälder gerecht.

Den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen hat Deutschland 1994 als Staatsziel ins Grundgesetz (Artikel 20a) aufgenommen. Der Staat hat also die Verpflichtung übernommen, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen durch entsprechende Rechtsprechung und durch die vollziehende Gewalt zu schützen.

Alle Rechtsvorschriften, die die freie Verfügungsgewalt der Waldbesitzer über das Waldeigentum im Interesse der vielfältigen Wirkungen des Waldes für das Allgemeinwohl einschränken sollen, sind an Artikel 14 GG zu messen. Dort ist mit der allgemeinen Eigentumsgarantie der Grundsatz der Sozialbindung des Eigentums verankert, wonach der Eigentumsgebrauch zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll.

Auf der Ebene der Bundesgesetzgebung sind insbesondere das Raumordnungsgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und das Bundeswaldgesetz forstlich relevant.

Das **Raumordnungsgesetz (ROG)** dient dazu, Grundsätze für eine geordnete räumliche Landesentwicklung festzuschreiben. In § 1 Abs. 2 ROG wird als Leitvorstellung „eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumigen ausgewogenen Ordnung führt“ formuliert.

Im § 2 (10. Grundsatz der Raumordnung) wird der nachhaltigen Forstwirtschaft besondere Beachtung geschenkt: „... die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen oder zu sichern sind, dass die Landwirtschaft ... sich entwickeln kann, und gemeinsam mit einer leistungsfähigen, nachhaltigen Forstwirtschaft dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten.“

Das **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** enthält den Handlungsauftrag, eine nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen zu verwirklichen.

Die Zielsetzung nach § 1 (BNatSchG) lautet: „Natur und Landschaft im besiedelten und nicht besiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.“

Dabei sind laut § 2 BNatSchG folgende für die Forstwirtschaft relevanten allgemeinen Grundsätze zu beachten:

„(9) Die Vegetation ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern, dies gilt insbesondere für Wald, ...

(10) Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind ... in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre ... Lebensräume ... sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen.

(11) Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße ... Flächen zu erschließen...

(12) Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern.“

Nach § 10 BNatSchG haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte zumutbare Maßnahmen auf Grundlage der Naturschutzgesetze zu dulden.

Detaillierte rechtliche Vorgaben für eine nachhaltige Forstwirtschaft finden sich im **Bundeswaldgesetz (BWaldG)**.

Nach § 1 BWaldG wird mit dem Gesetz der Zweck verfolgt, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens, seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern, die Forstwirtschaft zu fördern und einen Ausgleich zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeizuführen. Unter „Wald“ ist dabei der Wald jedweder Eigentumsart zu verstehen. Grundsätze der forstlichen Rahmenplanung, die als Teil der Raumordnung und Landesplanung u. a. zur Sicherung der Waldfunktionen dient, nennt der § 6 (3) BWaldG.

Danach ist Wald nach seiner Fläche und räumlichen Verteilung grundsätzlich zu erhalten. Der Wald soll ferner so beschaffen sein, dass seine Funktionsfähigkeit auf Dauer gewährleistet ist. Auf geeigneten Standorten soll eine nachhaltige, möglichst hohe und hochwertige Holzerzeugung angestrebt werden. Wo Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes besonderes Gewicht haben, soll diesen Vorrang vor der wirtschaftlichen Nutzung eingeräumt werden. Die Waldfläche soll durch Erstaufforstung von Ödland etc. im Sinne der raumordnerischen Maßgaben möglichst vergrößert werden. Strukturelle Nachteile wie Kleinstbesitz und Gemengelage sollen durch die Bildung von forstlichen Zusammenschlüssen verbessert werden.

§ 11 BWaldG enthält grundsätzliche Vorgaben zur Waldbewirtschaftung: „Der Wald soll im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden.“

Entsprechend § 41 BWaldG ist die staatliche Förderung insbesondere auf die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes zu richten.

Diese Regelungen werden für Brandenburg im novellierten **Landeswaldgesetz Brandenburg (LWaldG)** vom 20.04.2004 untersetzt. In § 1 ist der Gesetzeszweck benannt, der sich weitgehend mit der betreffenden Formulierung des Bundeswaldgesetzes deckt, jedoch zusätzlich die Unterstützung der Waldbesitzer unterstreicht.

Im § 4 definiert der Gesetzgeber die ordnungsgemäße Forstwirtschaft und verpflichtet zu deren Einhaltung bei der Bewirtschaftung des Waldes. Genannt werden u. a.

- die natürlichen Bodenfunktionen wiederherzustellen und zu erhalten,
- die Erhaltung und Entwicklung von stabilen Waldökosystemen, die in ihrem Artenspektrum, in ihrer räumlichen Struktur sowie in ihrer Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen,
- die Schaffung und Erhaltung eines überwiegenden Anteils standortheimischer/standortgerechter Baum- und Straucharten
- der Gefahr von biotischen und abiotischen Schädigungen der Waldbestände naturverträglich vorzubeugen
- die Bewirtschaftung boden- und bestandesschonend unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten vorzunehmen,
- den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten.

Über § 32 LWaldG (u. a. Festschreibung der Forstaufsicht bezüglich der Einhaltung dieses Gesetzes und darauf beruhender anderer Rechtsvorschriften) sind die Forstbehörden zur Kontrolle auf der gesamten Waldfläche des Landes berechtigt. Ihnen obliegt dabei auch die flächendeckende Überwachung der Waldschutzsituation in Wäldern aller Eigentumsaufgaben.

Das **Landesjagdgesetz** vom 09.10. 2003 regelt die nachhaltige Bewirtschaftung des Wildes in Brandenburg. Im § 1 wird dazu ausgeführt: Wild ist ein wesentlicher Bestandteil der heimischen Natur. Es ist als unverzichtbarer Teil der natürlichen Umwelt in seinem Beziehungsgefüge zu bewahren.

Dazu ist u. a. ein artenreicher und gesunder Wildbestand in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und der von jagdbaren Tieren verursachte Schaden am Wald und auf landwirtschaftlichen Kulturen auf ein wirtschaftlich tragbares Maß zu begrenzen.

Mit der Änderung des **Brandenburgischen Naturschutzgesetzes** vom 24.05. 2004 sind auch die Ziele des Naturschutzes im Land Brandenburg zusätzlich zum Bundesnaturschutzgesetz festgelegt worden.

Dazu zählen unter anderem Biotop-Verbundsysteme zu schaffen, natürliche und naturnahe Wälder zu erhalten und zu entwickeln sowie Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz von Land, Gemeinden oder sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sollen die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Weiterhin erfolgt eine Definition von geschützten Biotopen, von denen einigen in Wäldern vorkommen, wie Bruch-, Sumpf-, Moor-, Au-, Schlucht- und Hangwälder sowie Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften.

Auch sind darin Eingriffsregelungen und die Verfahren der Unterschutzstellungen geregelt.

3.2 Forstfachliche Umsetzungsprogramme

Im Land Brandenburg ist im Jahr 2004 unter Beteiligung der Waldbesitzer und aller am Wald interessierten Gruppen und Personen das **Brandenburger Waldprogramm** erstellt worden. Dieses Waldprogramm soll in der Zukunft die Landesregierung bei der Gestaltung der Forstpolitik in Brandenburg behilflich sein. In ihm werden deshalb Mittel und Richtungen für den künftigen Weg der Brandenburgischen Forstpolitik aufgezeigt.

Das erarbeitete Leitbild sieht vor, dass das Forstrecht die Entwicklung der nachhaltigen Forstwirtschaft hin zu einer Waldbewirtschaftung mit nachhaltiger Entwicklung unterstützen soll. Der Aufbau von Wäldern mit hoher innerer Stabilität, die bedingt ist durch die an den Standort angepasste Arten- und Strukturvielfalt, ist durch den Umbau der nicht standortgerechten Bestände fortzusetzen. Dies soll in der Waldentwicklungsplanung und in den Förderprogrammen berücksichtigt werden.

Das Brandenburger Waldprogramm gliedert sich in mehrere Betrachtungsebenen, wie

- Wald und Eigentum
- Entwicklung der ländlichen Räume
- Wald und Naturschutz
- Waldbewirtschaftung
- Zertifizierung und waldgerecht Wildbewirtschaftung

Mit der 1998 in Kraft gesetzten **Waldbaurahmenrichtlinie** der brandenburgischen Landesforstverwaltung wurden die in der konkreten waldbaulichen Behandlung des Waldbestandes zu beachtenden Grundsätze bekräftigt, die im Streben nach Stabilität und Elastizität der Wälder zusammengefasst sind und zur gleichzeitigen flächendeckenden Gewährleistung der Nutz-, Schutz und Erholungsfunktionen führen sollen. Dabei hat neben der seit Wagenknecht bekannten Ausrichtung des Waldbaus auf die Standortgerechtigkeit die Betrachtung der Naturnähe an Bedeutung gewonnen.

In einer mehrjährigen Erarbeitungs- und Abstimmungsphase wurde die Weiterentwicklung der waldbaulichen Ausrichtung der Landeswaldbewirtschaftung in der Landesforstverwaltung diskutiert. Daraus entstanden ist die **Waldbaurichtlinie 2004**, die in Form eines waldbaulichen Kompendiums Erfahrungswissen der im Wald tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wissenschaftliche Erkenntnisse bündelt. Die Waldbaurichtlinie 2004 ist damit eine Verknüpfung von Wissen, praktischer Erfahrung und konkreter Regelung. Sie wurde jedoch nicht nur innerhalb der Landesforstverwaltung erarbeitet, sondern auch mit den Vertretern des amtlichen Naturschutzes sowie vieler Interessengruppen wie z. B. Waldbesitzern und Naturschutzverbänden erörtert. Die hierbei ergangenen Hinweise und Impulse wurden vielfach aufgegriffen und in die Waldbaurichtlinie eingearbeitet.

Die Richtlinie steht in der Tradition der bisherigen waldbaulichen Grundsätze der Landesforstverwaltung Brandenburgs. Eine standortgerechte und naturnahe Waldbewirtschaftung ist das zu Grunde liegende Prinzip des Waldbaus, wobei der Naturschutz integraler Bestandteil der Landeswaldbewirtschaftung ist. Stärker als bisher wird in der Waldbaurichtlinie 2004 aber der Blick vom bestandesorientierten Denken hin auf den gut veranlagten und damit wertvollen Einzelbaum und die damit einhergehende Gestaltung wernachhaltiger Bestände gelenkt.

Die Einführung der neuen Waldbaugrundsätze in Form des „**Grünen Ordners**“ und deren erste Umsetzungsschritte werden durch eine Projektgruppe „Waldbautraining“ begleitet, die in einer dreijährigen intensiven Einführungsphase durch theoretische und praktische Schulungen die einzelnen Inhalte in die Regionalteams vermittelt.

Durch die Waldbaurahmenrichtlinie werden für den Landeswald die Prinzipien und konkreten Vorgehensweisen bei der Waldverjüngung und der Waldpflege festgelegt. Das Ziel der Produktion ist es, möglichst viel wertvolles Holz in einem gut strukturierten und damit stabilen Wald zu erzielen, da nur eine hohe Elastizität der Waldbestände bei hoher Wertnachhaltigkeit einen langfristigen betrieblichen Erfolg ermöglicht. Die Entwicklungsphasen des Waldes werden damit zukünftig nicht mehr schlagweise voneinander getrennt sein, sondern sich im räumlichen Neben- und Übereinander auf der gleichen Waldfläche befinden.

Ein solches Vorgehen spiegelt eine Waldbewirtschaftung wider, wie sie gerade Prof. Thomasius in der Vergangenheit vielfach skizziert hat und wird zukünftig als „Ökologische Waldbewirtschaftung“ der Landesforstverwaltung Brandenburg bezeichnet.

Durch eine „ökologische Waldbewirtschaftung“, bei der natürliche Prozesse zur Erreichung des Wirtschaftszieles konsequent genutzt und gefördert werden, soll das Wirtschaftsziel unter Beachtung der ökologischen Gegebenheiten und unter Wahrung des ökonomischen Prinzips erreicht werden.

Weiterhin formuliert sie die Zielsetzungen des Umbaus der Waldtypen auf der Grundlage der bestätigten Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg und entspricht damit den notwendigen Verjüngungsstrategien.

Zugleich legt sie die Schwerpunkte und die Ziele der funktionengerechten Behandlung von Schutz- und Erholungswäldern fest. Für den Waldschutz wurden die Grundsätze festgeschrieben, die von einer Kombination der Überwachung, Prognose, Verhütung und Bekämpfung biotischer und abiotischer Schadfaktoren nach den Prinzipien des integrierten Waldschutzes ausgehen. Überwachung und Prognose sind flächendeckend und laufend vorgeschrieben.

Waldbauliche Empfehlungen für Waldränder und Feldgehölze sowie Grundsätze für den Naturschutz im Walde komplettieren die Richtlinie.

Die Waldbaurahmenrichtlinie ist für die Bewirtschaftung des Landeswaldes verbindlich.

Für die Bewirtschaftung der Kommunal- und Privatwälder dient sie als Empfehlung und als fachliche Grundlage bei der Förderung.

Mit der neuen **Jagdnutzungsvorschrift 2004** und der Jagdstrategie 2004, mit dem **Methusalem-Projekt 2004**, Pflegekonzept 2010 und dem **Waldmoorschutzprogramm** im Landeswald sind weitere Akzente bei der nachhaltigen Bewirtschaftung des Landeswaldes gesetzt worden.

Zur Strukturverbesserung im Privat- und Kommunalwald wurden 2004 **Fördertatbestände** für das Belassen von **Biotop- und Totholz** im Bestand sowie für das Rücken mit Pferden in Brandenburg eingeführt.

In der Landesforstverwaltung wurde bei der Anwendung moderner Managementsysteme 2005 begonnen, ein **Führungskennzahlensystem** (Sustainability Balanced Scorecard) zu erarbeiten. Mit ihm soll eine Verbesserung der Effektivität der Arbeitsprozesse in der Forstverwaltung erreicht und schnellere und fundierte Entscheidungen möglich werden.

Die Erarbeitung der **Betriebskonzepte der Ämter für Forstwirtschaft** für die nächsten 5 Jahre untersetzt lokal die verfolgte Strategie der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Betont wird hier besonders die beispielhafte Wirkung des Landeswaldes für die anderen Waldeigentumsformen.

Mit der Weiterentwicklung der Betriebszieltypen (BZT) für den Landeswald sollen die Leitbilder der zukünftigen Waldentwicklung formuliert werden. Dies wird unter Berücksichtigung eines regional differenzierten Waldbaus erfolgen

Die Umsetzung der genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Bereitschaft der meisten Waldbesitzer, mit ihrem Wald verantwortungsbewusst umzugehen; die forstwirtschaftlichen Förderprogramme, die Beratung und Betreuung durch die flächendeckend agierende Brandenburgische Landesforstverwaltung sowie die Aktivitäten kompetenter forstlicher Dienstleister sollen sicherstellen, dass in Brandenburg auf der gesamten Waldfläche grundsätzlich eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf hohem Niveau ausgeübt wird.

4 Antragstellung und Zertifizierung

4.1. Entwicklung der PEFC-Zertifizierung

- Flächenentwicklung

Nach Bestätigung der Konformität der Region Brandenburg mit den Kriterien des PEFC-Systems und der Übergabe der Konformitätsurkunde im Mai 2001 entwickelte sich die teilnehmende Fläche bereits zum Jahresende auf eine Summe von ca. 328.000 ha. Über die vergangenen fünf Jahre verteilt kam es zu weiteren Unterzeichnungen von Selbstverpflichtungserklärungen und damit einer Zunahme der teilnehmenden Waldfläche zum 31.12.2005 von 338.830 ha. Damit sind 32 % der Waldfläche Brandenburgs an der PEFC-Zertifizierung beteiligt. In der Region Brandenburg sind zurzeit 36 Waldbesitzer, eine Forstbetriebsgemeinschaft und eine Forstwirtschaftliche Vereinigung berechtigt das Logo zu nutzen, wobei die neun Bundesforsthauptstellen als einzelne Waldbesitzer geführt werden. Leider ist in letzter Zeit eine Stagnation der Beitritte zu verzeichnen, aber die zunehmende Wirtschaftstätigkeit in den privaten Wäldern in Brandenburg gibt zu der berechtigten Hoffnung Anlass, dass die Zertifizierung für weitere Waldbesitzer interessant wird und damit die beteiligende Waldfläche weiter steigen wird.

- Regionale Arbeitsgruppe

Zum Zweck der Antragstellung zur Zertifizierung der Region Brandenburg im Jahr 2001 fanden sich Vertreter des Waldbesitzerverbandes Brandenburg, der Bundesforst Zentrale, der Landesforstverwaltung und des Verbandes der Säge- und Holzindustrie zusammen. Diese Vertreter arbeiteten über die Erteilung der Konformität der Region hinaus in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gemeinsam weiter. Den Vorsitz der Regionalen Arbeitsgruppe erhielt Carl F. Freiherr von Lüninck. Die regionale Arbeitsgruppe gab sich 2003 eine gemeinsame Geschäftsordnung.

Ab dem Februar 2004 unterstützte ein Mitarbeiter des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung Forst und Naturschutz die Arbeit der regionalen Arbeitsgruppe Brandenburg durch die Übernahme der Geschäftsführung. Die Geschäftsstelle wurde an dem Arbeitsplatz des Mitarbeiters eingerichtet.

Nach der Systemrevison im Jahr 2004/2005 und der Verabschiedung der neuen PEFC-Systembeschreibung bestand für die Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg die Notwendigkeit eines Rechtsformwechsels. Man entschied sich für die Form eines eingetragenen Vereins. Die Gründung erfolgte am 15.08. 2005 in Potsdam. Unter den acht Gründungsmitgliedern waren Vertreter der Bundesforst, des Waldbesitzerverbandes, des Waldbauerverbandes, des BDF's, der forstwirtschaftlichen Vereinigung, einer FBG sowie teilnehmende private Waldbesitzer. Zum Vorsitzenden wurde Carl F. Freiherr von Lüninck gewählt. Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Potsdam ist zum 23.11. 2005 erfolgt.

Nach dem Beitritt der Landesforstverwaltung und weitere privater Waldbesitzer hat sich die Mitgliederzahl bereits auf 13 Mitglieder erhöht.

Mitgliederliste Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. (Stand 27.11.2006)

	Name	Betrieb/Verein/Verband	Straße	PLZ, Ort
1	Carl Freiherr von Lüninck	Privatwald	Spring 4	14827 Wiesenburg
2	Steffen Nowak	Forstbetriebsgemeinschaft Buchenhaus w.V.	Am Heideberg 1	16818 Walsleben
3	Marion Krause	Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.	A. Nobel Str. 1	16225 Eberswalde
4	Klaus-Otto Künemeyer	Privatwald	Crinitzerstr. 1	15926 Luckau
5	Sven Wolf	Forstwirtschaftliche Vereinigung Brandenburg w. V.	Bahnhofstr. 13	15926 Luckau
6	Enno Rosenthal	Waldbauerverband Brandenburg e.V.	Georg-Herrmann-Allee 21	14469 Potsdam
7	Andre Jander	Bund Deutscher Forstleute LV Brdg.-Bln.	Wilhelm-Pieck-Str. 26a	15377 Waldsiedersdorf
8	Jürgen Rost	Bundesforst, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Majakowskiring 60	13156 Berlin
9	Michael Duhr	Landesforstverwaltung Brandenburg	Lindenstraße 34a	14476 Potsdam
10	Albrecht von Alvensleben	Privatwald	Dorfstraße 20	15518 Falkenberg
11	Karl Tempel	Privatwald	Willdenowerstraße 14A	12203 Berlin
12	Reimar von Alvensleben	Privatwald	Dorfstraße 11a	15518 Falkenberg
13	Frieder Dahlen	Privatwald	Bahren 21	03159 Neiße-Malxetal OT Jeriscke

4.2 Zertifizierungsverfahren

Das Zertifizierungssystem des PEFC verfolgt den Ansatz einer regionalen Bewertung der Waldbewirtschaftung. Dabei wird innerhalb klar abgrenzbarer geografischer Grenzen zertifiziert.

Daneben ist auch eine Zertifizierung im Rahmen einer Gruppen- und Einzelzertifizierung möglich. Nach Antrag durch die regionale Arbeitsgruppe wird die Region anhand der Darstellungen im regionalen Waldbericht begutachtet. Die Inhalte des regionalen Waldberichtes für die entsprechende Region beziehen sich auf das für die Region vorhandene Datenmaterial aus den verschiedenen forstlichen Leitbildern, Planungsinstrumenten, verfügbaren Erhebungen und sonstigen Datengrundlagen. Aus diesen Grundlagen ist im regionalen Waldbericht ein Bild der Region in Bezug auf deren nachhaltige Waldbewirtschaftung dargestellt. Weiterhin sind im regionalen Waldbericht die Ziele der Region für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung formuliert.

Der regionale Waldbericht kann im Rahmen der Antragstellung bereits durch Voraudits zwischen der Region und der Zertifizierungsstelle im Vorfeld der Begutachtung abgestimmt werden. Dies ist in der Region Brandenburg erfolgt.

Die Zertifizierungsstelle prüft bei der Begutachtung ebenfalls die Verfahren der Systemstabilität in der Region.

Bei Vorlage eines positiven Begutachtungsergebnisses stellt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat für die Region aus. Auf dessen Grundlage erhalten die teilnehmenden Forstbetriebe eine Urkunde über die Teilnahme an der regionalen Zertifizierung sowie die Lizenz zur Logonutzung. Dazu ist im Vorfeld ggf. die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung durch den Waldbesitzer notwendig. Hierdurch verpflichtet sich der Waldbesitzer zur Einhaltung der Regelungen des PEFC-Zertifizierungssystems.

4.3 In die Antragstellung einbezogener Waldbesitz

Auf der Grundlage der PEFC-Systembeschreibung erfolgt die Antragstellung zur Begutachtung der Region durch die jeweilige regionale Arbeitsgruppe. Danach müssen 50 % der Waldflächen der Region in der regionalen Arbeitsgruppe vertreten sein. Wie bereits unter Punkt 4.1 beschrieben sind in der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. Mitglied Vertreter des Landeswaldes, des Bundeswaldes und Vertreter des Privatwaldes. Somit erfolgt die Antragstellung systemkonform, da über 50 % der Waldfläche in der Region vertreten sind.

Bei der Erarbeitung des regionalen Waldberichtes sind frühzeitig in der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. Abstimmungen über die Inhalte und Zulieferungen zum regionalen Waldbericht erfolgt. So wurden im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen die Ziele für die Region erarbeitet. Sie werden von allen Beteiligten mitgetragen. Für die systemrelevanten Indikatoren ohne eine Zielbestimmung einigte man sich auf die Formulierung von Entwicklungsrichtungen, so dass der regionale Waldbericht und die Indikatorenliste die wichtigsten Aussagen zum erreichten Stand und den bestehenden Zielstellungen zur Waldbewirtschaftung in der Region Brandenburg in knapper Form zusammenfassen.

4.4 Zertifizierungsstelle

Durch die Zertifizierungsstelle erfolgt die Begutachtung der Region und bei einem positiven Ergebnis die Erteilung eines Zertifikates. Weiterhin kontrolliert sie die Einhaltung der Standards durch die teilnehmenden Waldbesitzer in regelmäßig stattfindenden Vor-Ort-Audits. Dabei wird auch die Verwendung des Logos bei den Zertifikatsnehmern und den teilnehmenden Forstbetrieben kontrolliert.

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. hat mit der Begutachtung der Region und der Durchführung der Vor-Ort-Audit die DQS GmbH, Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen beauftragt. Die Auswahl erfolgte nach einer durchgeführten Vorstellungsrunde, in der sich alle Zertifizierungsunternehmen, die nach PEFC zertifizieren dürfen, vorgestellt haben.

5 Verfahren zur Systemstabilität

Die Zertifizierung nach PEFC beruht im Wesentlichen auf der durch die Beteiligten zu gewährleistenden Systemstabilität. Hierzu sind geeignete Verfahren zu entwickeln und umzusetzen. Diese Verfahren müssen folgende Merkmale zu erfüllen:

- Ausreichende Information und Einbindung der teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren,
- Informationen über und Maßnahmenkataloge zur Einhaltung der PEFC-Standards in den teilnehmenden Betrieben,
- Auswertung eingehender Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region und ggf. Ergreifung geeigneter Maßnahmen,

- Erreichung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele für die Region; ggf. müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden; insbesondere haben die Forstbetriebsgemeinschaften, welche die Urkunde gemäß 8.1.2.1 oder 8.1.2.2 nutzen, regelmäßig Informationen an die regionale Arbeitsgruppe weiterzuleiten,
- Aktualisierung des Regionalen Waldberichtes; relevante Änderungen sind ggf. in Zwischenberichten (gem. Ziffer 7.6.2.5) darzustellen (Daten, Ziele u.a.).

Die Region Brandenburg setzt bei den Verfahren der Systemstabilität auf bereits bestehende Verfahren und Strukturen. Die Verfahren sind dabei so transparent, dass jedem Beteiligten seine Rolle darin bewusst wird. Außerdem soll diese Transparenz dazu führen, dass das Zertifikat auch seine Anerkennung in der Region findet und hierbei eine Vertrauenswürdigkeit gegenüber PEFC entsteht. Die Verfahren der Systemstabilität beruhen hauptsächlich auf folgenden Elementen:

- die Erreichung der Ziele durch Umsetzung der Handlungskonzepte
- Interne Audits
- die Aufgabenverteilung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.
- den PEFC-Beauftragte der Ämter für Forstwirtschaft
- Verfahren bei Feststellen von Verstößen, Abweichungen und Beschwerdeverfahren
- Aktualisierung des regionalen Waldberichtes (bei erheblichen Veränderungen innerhalb der 5 Jahre)
- Kommunikation mit den teilnehmenden Betrieben und
- Schulungen

5.1 Ziele der Region

Nach den Vorgaben der Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt jeder Region die Aufgabe zu, eine Formulierung von Zielen für die nächsten fünf Jahre vorzunehmen. Nach den Präzisierungen der Systembeschreibung durch Beschluss des Deutschen Forstzertifizierungsrates vom 11. und 27. Januar 2006 sollen diese Ziele vorrangig den in den Vor-Ort-Audits festgestellten Handlungsnotwendigkeiten oder Hinweisen von interessierten Kreisen entstammen. Die jeweiligen Ziele sind durch die Regionale Arbeitsgruppe mit einem operationalen Zielwert zu unterlegen.

Die fünf Kontrollstichproben des vergangenen Zertifizierungszeitraums haben eine Häufung von Abweichungen bei einigen Standards offenbart. Gegenüber der Anzahl häufiger Abweichungen in den ersten Kontrollstichproben kann gegen Ende des Zertifizierungszeitraums tendenziell eine Abnahme verzeichnet werden. Dennoch sind Verbesserungen innerhalb der aufgedeckten Problemkreise unbedingt notwendig.

Eine Zusammenfassung der festgestellten Abweichungen während der vergangenen 5 Jahre zeigt die folgende Tabelle:

Übersicht der Abweichungen der Kontrollstichproben 2001 bis 2005

	Abweichungen von den Helsinki- Kriterium:	Abweichungen Stichprobe 1 (keine genaue Anzahl)	Abweichungen Stichprobe 2	Abweichungen Stichprobe 3	Abweichungen Stichprobe 4	Abweichungen Stichprobe 5	Σ
Nr. 1	Erstellung von Bewirtschaftungsplänen	1	4	6	1		12
Nr. 2	Flächige Befahrung, Dauerhaftes Feinerschließungsnetz, Vermeiden von Fäll- u. Rückeschäden	1	5	4	3	1	14
		1	4	4	2	4	15
		1					1
Nr. 3	Angemessene Bestandespflege					2	2
Nr. 4	Angepasste Wildbestände, Flächenanteil an Altholzbeständen zur Holzbodenfläche, Mischbestände (Anstreben), Totholz, Höhlenbäume, Förderung seltener Baum- und Straucharten, Kahlschlagsverzicht, Schutz von Biotopen, Abbau alter Wildschutzzäune	1	4	10	5	9	29
					8		8
				1	1		2
		1	1	1		1	4
		1					1
		1					1
		1					1
Nr. 5	Verwendung biologisch abbaubarer Öle, Verzicht auf in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung	1	2			2	5
		1					1
Nr. 6	Einhaltung der UVV, Qualifikation der Dienstleistungsunternehmen			1	1	5	7
				4	1		5
	Bemerkungen des Auditors			überhöhte Wildbestände und deren Anpassung, großflächige Mischung von Dgl.	In der RAG sind noch nicht alle Interessengruppen vertreten. großflächige Mischung von Dgl.	Dokumentation harmonisieren, Kommunikation zwischen RAG und Urkundenhalter verbessern	
	Systemstabilität: Information/ Kommunikation/ Dokumentation					2	2

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. hat sich in Auswertung des letzten Zertifizierungszeitraumes und aufgrund der Situation in der Region auf 10 Ziele verständigt. Die Festlegung erfolgte im Konsens aller Beteiligten. Der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. ist dabei bewusst, dass sie sich hohe Ziele gesetzt hat. Deren Realisierung wird nicht einfach sein, da es sich um Zielformulierungen für die gesamte Region Brandenburg handelt, aber nur rund ein Drittel der brandenburgischen Waldfläche zertifiziert ist und einer direkten Einflussnahme durch die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. unterliegt.

- **Ziel 1**

Die Forstbetriebe der Region besitzen einen der Betriebsintensität und der Betriebsgröße angepassten Bewirtschaftungsplan.

Betroffener Standard: 1.1 Indikator: 25

Operationaler Zielwert: 100 %

Erläuterung:

Die Erstellung eines Betriebswirtschaftsplans und die Bewirtschaftung der Waldflächen auf dessen Grundlage ist Grundvoraussetzung für zielgerichtetes Handeln in einem Forstbetrieb. Nur dadurch können wichtige Weiser für die Nachhaltigkeit wie Vorrat, Zuwachs oder Einschlag dargestellt werden und deren Einhaltung überwacht werden. Ein Bewirtschaftungsplan ist Grundlage für alle Planungsentscheidungen eines Forstbetriebes.

Handlungsprogramm.

Im Jahr 2006 wird die RAG im Rahmen des internen Auditverfahrens die Ermittlung des Ist-Zustandes der teilnehmenden Betriebe vornehmen. Danach erfolgt 2007 eine Erarbeitung eines grundsätzlich gültigen Standards durch RAG, der im Einklang mit den Vorgabe des Leitfadens 1 der Leitlinie nachhaltige Waldbewirtschaftung durch die RAG steht. Hierbei ist vor allem an die Erarbeitung eines der Betriebsgröße entsprechenden Vordruckes für ein Bewirtschaftungskonzept gedacht. Im Jahr 2008 erfolgt erstmalig die Kontrolle der Umsetzung.

Betrieben, die in der Zeit ihre Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, wird eine angemessene Frist, mindestens 2Jahre, gesetzt.

- **Ziel 2**

Zur Erreichung angepasster Wildbestände wird ein für alle Besitzarten einheitliches Monitoringverfahren zur Ermittlung und Bewertung von Wildschäden aufgebaut und angewendet. Die einzelbetrieblichen Ergebnisse sind Grundlage für die Beantragung des Abschussplans.

Betroffener Standard: 4.11 Indikator: 34, 36

Operationaler Zielwert: Begutachtung zum Abschussplan durch ein Verbissgutachten findet bei Bedarf auf entsprechenden Verjüngungsflächen zertifizierter Waldbesitzer auch unter Zuhilfenahme eines Monitorings von Amts wegen statt.

Erläuterung:

Die Erreichung von angepassten Wildbeständen ist in Brandenburg immer wieder Thema der Kontrollstichproben gewesen. Die Auswirkungen überhöhter Wildbestände gefährden immer noch die natürliche Verjüngung und führen somit zu kostenintensiven Verfahren bei der Waldverjüngung und beim Waldumbau. Aufgrund der Situation, dass nicht alle Forstbetriebe sich den Standard einer Zertifizierung stellen, wird die Erreichung angepasster Wildbestände nicht in allen Forstbetrieben angestrebt. Die Bejagung auf Flächen außerhalb des Waldes tut ihr Übriges. Dennoch müssen die zertifizierten Forstbetriebe im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sei es durch eigene Bejagung, durch Einflussnahme in den Jagdgenossenschaften bzw. bei den Jagdpächtern das Hinwirken auf angepasste Wildbestände gewährleisten. Bei der Erreichung angepasster Wildbestände spielt die Dokumentation der Verbissituation auf den Verjüngungsflächen eine entscheidende Rolle. Ein Gutachten dient dabei als Argumentationshilfe bei der Beantragung eines höheren Abschussplanes bei der Unteren Jagdbehörde, bei der Diskussion in Hegegemeinschaften und Jagdgenossenschaften. Der relativ geringe Wert gegenüber der Gesamtwaldfläche ergibt sich, weil nur auf den Verjüngungsflächen in Stichproben die Begutachtung erfolgt.

Handlungsprogramm.

Die Landesforstverwaltung Brandenburg hat mit Beratung vom 17.06.2005 ein Verfahren zum Wildschadensmonitoring dem Grunde nach entwickelt. Dieses Verfahren basiert auf Freiwilligkeit und ist wie folgt gekennzeichnet.

- Bei Feststellen einer erhöhten Wildschadenssituation wird dies der unteren Jagdbehörde angezeigt.
- Feststellung und Bewertung der Schäden im Wege der Amtshilfe für die untere Jagdbehörde durch das zuständige Amt für Forstwirtschaft.
- Aufnahme und Auswertung der Schadsituation durch die Landesforstverwaltung
- Übergabe der Ergebnisse an die untere Jagdbehörde und den jeweiligen Waldbesitzer
- Die Empfehlungen bilden die Grundlage für die Beantragung des nächsten Abschussplanes des jeweiligen teilnehmenden Betriebes oder des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes in dem der Betrieb sich befindet.

Das dazu notwendige Aufnahmeverfahren wird in einem EU-geförderten Projekt durch die Landesforstanstalt entwickelt und steht im Jahr 2007 zur Verfügung.

Die RAG entwickelt eine Muster-Klausel für Jagdpachtverträge im Privatwald, die die Abschusserfüllung befördern soll. Weiterhin wird ein Hinweis auf die PEFC-Zertifizierung aufgenommen.

Ein PEFC-bezogener Informationsfluss an die Jägerschaft und die unteren Jagdbehörden durch Erstellung eines Mustermerkblattes sowie Waldbegänge wird aufgebaut.

- **Ziel 3**

Die Betriebe verringern ihren Einsatz von Herbiziden. Die Anwendung erfolgt ausschließlich in fachlich begründeten Ausnahmefällen. Der Anteil der Anwendungsfläche soll unter 10 % der Gesamtpflegefläche (Flächenvorbereitung, Kulturpflege) bleiben.

Betroffener Standard: 2.2 Indikator: 19

Operationaler Zielwert: unter 10 % der Gesamtpflegefläche (Flächenvorbereitung, Kulturpflege)

Erläuterung:

Der Einsatz von Herbiziden findet immer als die letzte Form der Gefahrenabwehr statt. Die Anwendung vom PSM führt immer zu einem Eingriff in das Ökosystem und zur Veränderungen dortiger Strukturen. Die Ermittlung des genauen Zielwertes kann erst erfolgen, wenn im Rahmen der Erarbeitung eines internen Audits durch die Regionale Arbeitsgruppe (siehe Punkt 4.5.2) der jetzige Stand umfassend bekannt ist.

Handlungsprogramm:

Bis Ende 2006 erfolgt durch die RAG die Erstellung eines Leitfadens zum Herbizideinsatz-Einsatz. Weiterhin sollen durch gezielte Informationen der teilnehmenden Betriebe die Kenntnisse der Waldbesitzer erweitert werden. Die Auswertungen der Vor-Ort-Audits sollen unter diesen Gesichtspunkten Beachtung finden. In Info-Schreiben erfolgt eine weitere Information des Waldbesitzers.

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen des internen Audits durch die Beantwortung eines Fragebogens erfolgen.

- **Ziel 4**

Die durch ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz erschlossene Waldfläche erhöht sich weiter. Im Zuge der Holzernte erfolgt immer die Anlage des Erschließungsnetzes, soweit dieses noch nicht vorhanden ist.

Betroffener Standard: 2.6 Indikator:

Operationaler Zielwert: alle Holzbringungsmaßnahmen erfolgen durch eine PEFC-konforme Feinerschließung

Erläuterung:

Die Schaffung eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes führt zu einer Konzentration negativer Wirkungen durch Befahrung mit Forstmaschinen auf die Rückegasse. Dadurch werden Schäden am Wurzelwerk, am Bestand und am Oberbodenzustand auf der Fläche minimiert. Die heute eingesetzte Holzernetechnik ist zur Umsetzung dieser Vorgaben bestens geeignet. Die Topographie von Brandenburg stellt in der Regel kein Problem für die systematische Anlage von Rückegassen dar.

Handlungsprogramm:

Gezielte Information der teilnehmenden Betriebe durch die RAG soll bis 2007 die Kenntnisse des Waldbesitzers erweitern. Darüber hinaus erfolgen in den größeren Betriebe Schulungen zum Thema „Anlage von Gassen“. Die jährlichen Auswertungen der Vor-Ort-Audits sollen unter diesen Gesichtspunkten Beachtung finden. In Info-Schreiben erfolgt eine weitere Information der Waldbesitzer.

- **Ziel 5**

Sicherung des Gesamtvorrats in der Region Brandenburg während der nächsten zehn Jahre.

Betroffener Standard: 1 Indikator: 4

Operationaler Zielwert: 240 Vfm

Erläuterung:

Der Vorrat stellt einen wesentlichen Weiser für die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft dar. Aufgrund der großen Nachkriegsaufforstungen sind viele Forstbetriebe der Region aufbauende Betriebe. Die Erhebung der BWI² hat zwar erbracht, dass zurzeit in Brandenburg die höchsten Vorräte aller Zeiten stocken, aber dennoch im Bundesvergleich hinten anstehen. An diesem Punkt gilt es anzuknüpfen. Durch den Abbau von Pflegerückständen, die gesteigerte Nachfrage nach Rohholz und der erwarteten Verbesserung der Betriebsergebnisse in den öffentlichen Forstverwaltungen wird es in den nächsten Jahren zu einer zunehmenden Holznutzung kommen. Dies kann kurzfristig zu Absenkungen des Vorrats in einzelnen Betrieben führen. Danach gilt es durch vorratspflegliche Behandlung der Bestände die Vorräte wieder aufzubauen.

Handlungsprogramm:

Im Rahmen der zu erstellenden Betriebskonzepte (siehe Ziel 1) definiert jeder zertifizierte Betrieb basierend auf der aktuellen Vorratstruktur einen Zielvorrat, der am Ende des Zertifizierungszeitraumes erreicht werden soll.

Ausgehend von den Vorräten der Einzelbetriebe wird durch die RAG bis spätestens 2011 ein flächengewogener Gesamtvorrat der zertifizierten Region abgeleitet.

Sollte dieser in einem erheblichen Maß den operationalen Zielwert von 240 Vfm/ha unterschreiten, erarbeitet die RAG einen Maßnahmenplan zur Erreichung des operationalen Zielwertes. Inhalte des Maßnahmenplans sollten u. a. Behandlungsempfehlungen für eine vorratspflegliche Waldbewirtschaftung sein.

- **Ziel 6**

Die Forstbetriebe der Region bauen ihre Pflegerückstände ab, so dass bis 2010 75 % der Bestände gepflegt sind.

Betroffener Standard: 3.3 Indikator: 29

Operationaler Zielwert: Mindestens 75 % der Bestände in der Region sind gepflegt.

Erläuterung:

Pflegerückstände behindern die Entwicklung der Waldbestände. Ungepflegter Wald erfüllt seine Funktionen in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nur unzureichend.

Handlungsprogramm:

Durch ein internes Audit der Region in 2007 erfolgt die Aufnahme der Ist-Situation in den teilnehmenden Betrieben. Weiterhin sollen durch gezielte Informationen der teilnehmenden Betriebe über Absatzmöglichkeiten die Kenntnisse des Waldbesitzers erweitert werden. Die Auswertungen der Vor-Ort-Audits sollen unter diesen Gesichtspunkten Beachtung finden. In Info-Schreiben erfolgt eine weitere Information der Waldbesitzer.

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen des internen Audits durch die Beantwortung eines Fragebogens sichergestellt.

- **Ziel 7**

Vor- und Unterbau sowie Saat und Ergänzung von Naturverjüngung sind Maßnahmen zum Waldumbau, die dazu geeignet sind, die Verjüngungsfläche zu erhöhen. Ziel ist die eine Erhöhung gegenüber 2004 um ca. 18 %, das entspricht 2.500 ha pro Jahr.

Betroffener Standard: 4.1 Indikator: 13, 31

Operationaler Zielwert: mindestens 2.500 ha pro Jahr

Erläuterung:

Der Wald in Brandenburg weist in seiner Altersklassenverteilung ein Defizit an Verjüngungsflächen auf. Die nachhaltige Verjüngungsfläche ist ein wichtiges Kriterium. Da sich Brandenburg auf dem Weg des Waldumbaus befindet, sind diese waldbaulichen Verfahren von besonderem Interesse. Auf vielfach durch Nadelholzforsten dominierten laubholzfähigen Standorten ist die aktive Verjüngung notwendig, um hier den Wechsel zum Laubholz zu realisieren. Diese Maßnahmen sind deshalb auch immer wieder ein Schwerpunkt der Förderpolitik.

Handlungsprogramm:

Die Umsetzung der Förderung des Waldumbaus aus EU-kofinanzierten Fördermitteln soll ab 2007 weiter fortgesetzt werden. Weiterhin erfolgen im Landeswald gezielte Waldumbaumaßnahmen unterstützt durch EU-Finanzmittel. Darüber hinaus erfolgt eine Zunahme der Naturverjüngung durch die Umsetzung der Behandlungsrichtlinien für den Landeswald (Grüner Ordner). Die Bundesforst wirkt ebenfalls im Rahmen der Bewirtschaftung auf eine Zunahmen der Naturverjüngung hin.

Weiterhin erfolgt eine Information der Waldbesitzer in Rahmen von Publikationen, Pressemitteilungen oder Informationsveranstaltungen zum Thema Fördermöglichkeiten sowie dem Thema Verjüngung insbesondere Naturverjüngung.

Die Erfolgskontrolle in den teilnehmenden Betrieben wird im Rahmen des internen Audits durch die Beantwortung eines Fragebogens sichergestellt. Die Landesforstverwaltung stellt darüber hinaus die ihr zur Verfügung stehenden Daten über das Verjüngungsgeschehen in Brandenburg alljährlich zur Verfügung.

- **Ziel 8**

Die Waldfläche der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wird erhöht.

Betroffener Standard: 3 Indikator: 28

Operationaler Zielwert: Erhöhung um 10 %

Erläuterung:

Die Waldbesitzverhältnisse in Brandenburg sind durch eine Vielzahl von Waldbesitzern gekennzeichnet, die eine Waldfläche unter 3 ha haben. Dies führt zu enormen Hemmnissen bei der Bewirtschaftung bzw. der Vermarktung von Holz. Eine mögliche Lösung ist der Zusammenschluss von Waldbesitzern um dieses Strukturhemmnis zu überwinden. Der Konzentration der Abnehmerseite kann nur durch eine Konzentration der Lieferantenseite entgegen getreten werden. Diese Forstbetriebsgemeinschaften können die Maßnahmen auf größerer Fläche organisieren, und Holzmassen bündeln. Die Steigerung um 10 % Prozent bedeutet eine Zunahme der Waldfläche in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen von 160.430 ha auf 176.473 ha

Handlungsprogramm:

Die Landesforstverwaltung unterstützt die Gründung und die Geschäftsführung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

Der Waldbesitzerverband Brandenburg e.V. und der Waldbauernverband Brandenburg e.V. informieren ihre Mitglieder im Rahmen von Informationsveranstaltungen u.a. über die Gründung oder den Zusammenschluss von Forstbetriebsgemeinschaften.

- **Ziel 9**

Die Arbeitssicherheit im Wald soll verbessert werden.

Betroffener Standard: 6.4, 6.5 Indikator: 50

Operationaler Zielwert: Reduzierung der Unfälle in der Region um 5 %.

Erläuterung:

Die Arbeitssicherheit ist ein zentrales Feld bei der Erfüllung gesellschaftlicher und sozialer Funktionen des Waldes.

Die Waldarbeit ist ihrer Natur nach gefahrgeneigt. Arbeitsunfälle resultieren zu einem gewissen Grad aus vermeidbarer Unkenntnis oder Außerachtlassung von anerkannten Regeln der Arbeitssicherheit.

Handlungsprogramm:

Im Bereich der Landeswaldbewirtschaftung geschieht dies durch Kontrolle der Einhaltung der UVV durch Waldarbeiter und Unternehmer.

Im Bereich der Brennholzelbstwerbung werden nur Personen nach dokumentierter Einweisung mit Merkblatt und gegen Bestätigung der Anerkennungs- und Haftungserklärung zugelassen. Ein entsprechendes Merkblatt wird in 2006 durch die RAG erstellt und verteilt.

Die Erfolgskontrolle wird in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften sichergestellt.

- **Ziel 10**

Die forstlichen Dienstleister sollen an von PEFC anerkannte Gütesiegel im Bereich der mechanisierten Holzernte herangeführt werden. Hierdurch soll auf einen höheren Anteil an Forstunternehmen mit anerkanntem Gütesiegel hingewirkt werden.

Betroffener Standard: 2.5, 6.2, 6.3 Indikator: 18

Operationaler Zielwert: Erhöhung auf 50 %

Erläuterung:

Die Gesundheit und Vitalität sowie die gesellschaftliche und soziale Funktion des Waldes erfordert die Gewährleistung eines Mindeststandards bei der mechanisierten Holzernte durch Fremdfirmen zur Vermeidung von Schäden an Beständen und Ökosystem.

Handlungsprogramm:

Die Unternehmer und gewerblichen Selbstwerber werden durch die Erstellung und Verteilung eines Muster-Merkblattes in 2007 entsprechend informiert.
Implementierung über die LFV.

5.2 Interne Audits der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg

Im Rahmen der Systemstabilität nehmen die internen Audits, die zusätzlich zu den Vor-Ort-Audits der Zertifizierungsstellen stattfinden, für die Region Brandenburg eine wichtige Rolle ein.

Die internen Audits der Region Brandenburg basieren im Wesentlichen auf der **Selbstauskunft** der Betriebe. Damit sollen zum einen die notwendigen Daten für die Zieldefinition erhoben und zum anderen das notwendige Controlling der Ziele verfolgt werden.

An Hand eines noch zu entwickelnden **Fragebogen** sollen alle zertifizierten Betriebe der Region z.B. darüber Auskunft geben, ob und wie viel Pflanzenschutzmittel sie eingesetzt haben, ob und welche Bodenbearbeitungsmaßnahmen erfolgt sind etc. Weiterhin sollen eventuelle Abweichungen von Standards abgefragt werden. Diese Daten werden zum Stichtag 31.12. erhoben. Die Einsendung der Formblätter hat dann bis zum 31. Januar an die Geschäftsstelle der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. zu erfolgen. Die Zusammenstellung und Auswertung der Daten wird anonymisiert vorgenommen.

Die durch den Fragebogen gewonnenen Daten werden in einem **Auditbericht** zusammengefasst. Auf Grundlage dieses Auditberichts wird im Rahmen der Vorstandssitzungen dann das Controlling der Ziele vorgenommen. Bei Abweichungen werden die dann notwendigen Maßnahmen für die Region beschlossen.

Auf Grund der Bedeutung dieses Auditverfahrens für die Systemstabilität in der Region sind alle teilnehmenden Betriebe verpflichtet, den Fragebogen zu beantworten. Sollte dies nach mehrmaliger Aufforderung und angemessener Fristsetzung nicht erfolgen, wird die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg ein Urkundenentzugsverfahren nach 8.4.2 der Systembeschreibung einleiten.

5.3 Interne Audits bei teilnehmenden Großbetrieben

Die großen Forstverwaltungen sichern die Einhaltung der Standards bei der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes hauptsächlich durch eigene interne Auditverfahren. Insbesondere die Landesforstverwaltung und die Bundesforst sind hier durch ein festgelegtes System in einer Vorreiterrolle.

- **Landesforstverwaltung**

Betriebliches Steuerungssystem der Landesforstverwaltung Brandenburg

Die betriebliche Steuerung der Landesforstverwaltung Brandenburg basiert auf internen Prüfungen in Form von eigenständigen Kontrollen innerhalb der Ämter für Forstwirtschaft, den **Betriebsbereisungen**, die durch das Referat Forstbetrieb des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführt werden und einem filigranen Controllinginstrumentarium. Im Folgenden wird die Betriebsbereisung des MLUV erläutert:

In jedem Amt für Forstwirtschaft finden jeweils ein bis zwei Betriebsbereisungen pro Jahr statt. Die geprüfte Einheit stellt das Amt für Forstwirtschaft am Beispiel eines Regionalteams dar.

Zweck der Betriebsbereisungen ist die Überprüfung der Umsetzung von Zielen der Landesforstverwaltung durch die von den Ämtern für Forstwirtschaft angeleiteten Regionalteams.

Die Grundbausteine für die Betriebsbereisungen bilden **Checklisten**, die eine gleichförmige objektive inhaltliche und formelle Prüfung gewährleisten. Die Checklisten sind nach den Bereisungsschwerpunkten aufgebaut. Diese Schwerpunkte beinhalten die Themen: Waldbau, Jagd, Einsatz von Waldarbeitern, Einsatz von Unternehmern, Geschäftsfelder und Darstellung in der Öffentlichkeit.

Im Bereich **Waldbau** werden in Anhalt an die Vorgaben der brandenburgischen Waldbaurichtlinie 2004 und unter Berücksichtigung der Zertifizierungsstandards nach PEFC vorrangig die Waldpflege und die Nutzung in Verbindung mit dem Generationswechsel geprüft. Regelmäßig erfolgt die Kontrolle des Pflegezustands, der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungssystems und des Abstandes zwischen den Rückegassen. Im Zuge der Durchführung von Verjüngungsmaßnahmen wird überdies auf die Notwendigkeit von Bodenarbeiten und Pflanzenschutzmitteln geachtet. Zudem wird in Altbeständen das Vorhandensein von Biotop- und Totholz geprüft, welches im Rahmen des Methusalemprojektes der Landesforstverwaltung Brandenburg auszuwählen und zu markieren ist.

Die Checkliste zum Thema **Jagd** beinhaltet die Analyse des Verbissmonitorings in dem jeweiligen Regionalteam, die Einschätzung der Verjüngungssituation ohne Zaun und die Jagdvermarktung. Dabei ist das Hauptziel des Wildmanagements eine waldangepasste Schalenwilddichte.

In Bezug auf den **Einsatz von Waldarbeitern** erfolgt die Prüfung der Umsetzung teilautonomer Gruppenarbeit und der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Neben der Waldarbeiterschutzausrüstung werden u. a. die Dokumentation von Sicherheitsunterweisungen und der Umgang mit Gefahrstoffen begutachtet.

Zum Thema **Unternehmereinsatz** wird vorrangig die formelle Richtigkeit der Beschaffung von forstlichen Dienstleistungen hinterfragt und die Einhaltung von Ausschreibungsstandards kontrolliert.

Bei den **Geschäftsfeldern** sind Inhalte zur Tätigen Mithilfe, zu Geschäftsbesorgungsverträgen und zu Waldpflegeverträgen von besonderer Bedeutung.

Der Internetauftritt des Regionalteams, die Umsetzung der Kampagne „Waldwirtschaft-aber-natürlich“ und die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sind im Bereich **Darstellung in der Öffentlichkeit** zu beurteilen.

Der **Ablauf** der Betriebsbereisung gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil findet am „grünen Tisch“ statt. Der Regionalteamleiter stellt in einem **Vortrag** die jeweilige Oberförsterei vor: strategische Ausrichtung, naturräumlichen Gegebenheiten, waldbauliche und betriebliche Situation. Außerdem besitzen Regionalteam und Amtsleitung die Möglichkeit, spezifische Konflikte bzw. Probleme anzusprechen.

Für den zweiten Teil der Betriebsbereisung ist eine **Exkursion** mit vorrangig waldbaulichen Schwerpunkten vorgesehen. Die Exkursionspunkte werden kurz vor dem Bereisungstermin dem jeweiligen Amt für Forstwirtschaft und dem Regionalteam bekannt gegeben. Zudem soll während der Exkursion grund-

sätzlich eine Waldarbeiterrotte aufgesucht werden. Das Regionalteam besitzt auch hier die Möglichkeit weitere Exkursionspunkte einzubringen, um konkrete Problemstellungen zu diskutieren, Besonderheiten zu verdeutlichen und ein umfassendes Gesamtbild zu liefern.

Die **Auswertung** der Betriebsbereisungen wird in Anhalt an die Checklistenpunkte für jedes Regionalteam protokollarisch festgehalten. Zusätzlich ist ein jährlicher Gesamtbericht zu den Betriebsbereisungen vorgesehen.

- **Bundesforst**

Bundesforst hat im Rahmen ihres Controllings für vier Aspekte eine systematisch Herangehensweise für ihre internen Audits entwickelt. Es wurden standardisierte Verfahren in den Bereichen Wald-, Holz-, Jagd- und Umweltaudit entwickelt.

- a) **Waldaudit**

Mit dem Fachaudit Waldbau (= waldbauliche Checkliste für Einzelbestände) werden Qualität und Effizienz des waldbaulichen Handelns begutachtet. Das Fachaudit soll bei Zwischenrevisionen und Erneuerungen der Forsteinrichtung (FE) bzw. bei Bedarf durchgeführt werden und ersetzt die qualitative Erfolgsprüfung. Grundsätzlich soll der Zeitaufwand je Revier 1 Tag nicht übersteigen. Je Prüfabschnitt sollen als Anhalt 3 Bestände begutachtet werden.

Für jeden Prüfabschnitt muss ein konkreter Teilflächenbezug angegeben werden. In strukturreichen Beständen mit räumlichem Nebeneinander von Pflege- und Nutzungsphasen können verschiedene Prüfabschnitte auch in derselben Teilfläche bearbeitet werden. Je Revier sollen alle 4 Prüfabschnitte bearbeitet werden, um ein waldbauliches Gesamtbild zu erhalten. Die Prüfabschnitte Verjüngung, Pflege, Durchforstung und Zielstärkennutzung werden passend zur aktuell vorgefundenen Entwicklungsphase des Prüfbestandes verwendet, d.h. ein mittlerweile zur Durchforstung anstehender Bestand wird mit dem Prüfabschnitt Durchforstung bearbeitet, selbst wenn z.B. die letzte FE-Planung oder Maßnahmenbuchung noch auf „Jungbestandspflege“ lautete.

Grundsätzlich werden keine Bestände ausgewählt, in denen die zu begutachtenden Maßnahmen laufen bzw. nicht vollständig abgeschlossen sind. Wichtig ist, dass nur solche Bestände auditiert werden, für die vorher eine den Prüffragen entsprechende Zielvereinbarung getroffen wurde. Die zu Grunde liegenden Zielvereinbarungen (z.B. FE-Planung, ggf. deren Aktualisierung bei der Jahresplanung, Waldbau-Grundsätze, Ausführungserlasse, Schulungen, Protokolle etc.) sind vor bzw. nach dem Audit aufzuführen. Modifikationen sind zu erläutern. Es sollen möglichst aktuell abgeschlossene Maßnahmen auditiert werden.

Unvorhersehbare, aber sachgerecht durchgeführte Maßnahmen (z.B. bei waldbaulichen Ausnahmesituationen oder aus A/E-Vorgaben) oder ein spezielles, schutzwaldbauliches Vorgehen werden positiv gewertet. Dann ist bei der betreffenden Frage immer eine kurze Begründung zu geben. Beispiel: Flächiges, intensives Vorgehen bei der Jungbestandspflege im Schutzwald, um eine große schutzwirksame Bestandesoberfläche herzustellen; Begründungstichwort: Schutzwald.

Bei der Auditierung von forstbetrieblichen Arbeiten sollen fachlich eindeutige, aber keine überzogenen Maßstäbe angelegt werden. Alle Fragen sind gleichwertig und deshalb von gleicher, einfacher Gewichtung.

Die waldbauliche Effizienzfrage (zweckmäßiges Tun zur Zielerreichung; Motto: „die Dinge richtig tun“) am Ende jedes Prüfabschnittes wird von der Qualitätsbeurteilung getrennt beantwortet. Dazu wird die waldbauliche Vorgehens- bzw. Verfahrensweise gewürdigt, also ob z.B. rationell vorgegangen wurde: Sind Maßnahmen z.B. aus organisatorischen oder ökologischen Gründen miteinander und in zeitlich sinnvoller Abfolge kombiniert worden? Wurden zweckmäßige technische Mittel und Verfahren eingesetzt?

b) Holzaudit

Mit dem Fachaudit Holz werden die Qualität und Effizienz des Holzverkaufs in den Bundesforst Hauptstellen begutachtet. Das Fachaudit Holz gliedert sich in die beiden Prüfbereiche Kunde und Bundesforst Hauptstelle. Beide Fragebögen sind weitgehend analog aufgebaut. Sie umfassen jeweils die Abschnitte Planung u. Vorbereitung, Vertragliche Abwicklung und Holzbereitstellung. Der vierte Abschnitt enthält im Prüfbereich Kunde eine Zusammenfassung (Ausblick), im Prüfbereich Bundesforst Hauptstelle werden stattdessen die Ergebnisse der Holzvermarktung abgebildet.

Der Auditbereich „Kunde“ sollte aus Gründen der Bereitschaft, Akzeptanz und Kundenpflege vom Auditor im Rahmen einer persönlichen Befragung bearbeitet werden. Es sollten in der Regel mindestens 4 bedeutende Abnehmer (Vertragsnehmer aus abgeschlossenen Verträgen des laufenden bzw. vergangenen Jahres) besucht werden. Der Fragebogen Kunde enthält u.a. auch Fragen über Sachverhalte, die von der Bundesforst Hauptstelle nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können. Diese Fragen sind von gesamtbetrieblichem Interesse, gehen jedoch nicht in die Bewertung ein.

Der Prüfbereich Bundesforst Hauptstelle umfasst eine Überprüfung im Forstamtsbüro und einen Geländebegang. Das Forstamt unterstützt den Auditor bei seiner Tätigkeit und erstellt die in einer Checkliste geforderten Unterlagen.

Die Auswertung der Ergebnisse aus den beiden Prüfbereichen erfolgt über eine Auswertungsmatrix.

c) Jagdaudit

Mit dem Fachaudit Jagd werden die Qualität und Effizienz des Wildtiermanagements einschließlich der Minimierung von Wildschäden und der Wildbretvermarktung in den Bundesforst Hauptstellen begutachtet. Es erfolgt keine Begutachtung der einzelnen Forstreviere, sondern eine repräsentative Auswahl von Eigenjagden / Teilflächen. Die Auditierung bezieht sich auf den Zeitraum der jeweiligen Zielvorgaben / Zielvereinbarungen (u. a. Bundesjagdgesetz, Erlasse [BMF-Erlass vom 03.08.1999 – VV 3410- 2/99 und BMF-Erlass vom 04.05.2004, VI A 5 - VV 3400 - 4/04], gültige Forsteinrichtung oder künftige Zielvereinbarungen).

Der Zeitaufwand für den Auditor im Fachaudit Jagd ist mit rd. 5 Arbeitstagen pro Hauptstelle (ca. 2 Tage vor Ort) veranschlagt. Als wichtige Grundlagen für die Auditierung gelten fortlaufend geführte Jagdnutzungsplanungen, Bejagungskonzepte und Dokumentationen zu den Weiserflächen (BMF - Erlass vom 04.05.2004, VI A 5 - VV 3400 - 4/04).

Zwischen dem Wildverbiss und der Wildschäle lässt sich nach verschiedenen Erkenntnissen (z. B. den Ergebnissen der FE) bei der Hauptwildart Rotwild in der Regel eine Korrelation feststellen. Aus diesem Grund wird eine Begutachtung der Wildschäle nur dann vorgenommen, wenn begründete Annahme besteht, dass dieser Zusammenhang im vorliegenden Fall nicht gegeben ist. In der Regel reicht im Audit die Begutachtung des Wildverbisses.

Die Fragen zu Verpachtung und Jägerlaubnisscheinen (II.8 u. II.9) sind nur zu beantworten, wenn geeignete und verpachtbare Liegenschaften und Flächen vorhanden sind.

Unvermeidbare, aber eindeutig sachgerecht durchgeführte, von den Zielvorgaben/Zielvereinbarungen abweichende Maßnahmen (z.B. bei Totalabschuss aufgrund von militärischer Forderungen und Wildseuchenbekämpfung) werden positiv oder ggf. nicht gewertet (Begründung ist anzuführen).

Bei der Auditierung des Steuerungsereichs Jagd sollen fachlich eindeutige, aber keine überzogenen Maßstäbe angelegt werden. Die Qualitätsfragen beziehen sich auf das Ergebnis des Jagdbetriebes (z. B. Zusammenhang von Kondition u. Dichte des Wildbestandes und der Wildschäden) / der Wildbretvermarktung.

Die Effizienzfragen (Zweckmäßigkeit des Leistungsprozesses) werden i. d. R. von der Qualitätsbeurteilung getrennt beantwortet. Dazu wird die Vorgehens- bzw. Verfahrensweise gewürdigt, also ob z.B. rationell vorgegangen wurde. Die Fragen zu Qualität und Effizienz sind ergebnisorientiert formuliert und bilden eine repräsentative Auswahl zur Begutachtung des Steuerungsereichs Jagd. Die verschiedenen jagd-praktischen Maßnahmen werden im Audit nicht näher betrachtet. Ihre Begutachtung erfolgt indirekt über die Ergebnisse zum Wildtiermanagement und der Wildbretvermarktung.

Zur Vorbereitung auf die betrieblichen Verhältnisse nutzt der Fachauditor die Kennzahlen der Standard-Kosten-Leistungs-Rechnung-Forst (KLR) und Daten-Informationssystem Forst (DIFO) sowie alle sonstigen Fachunterlagen (z. B. Standortkartierung, Forsteinrichtungswerk, vorliegende Verbissgutachten). Die Fach-Reports aus DIFO erstellt die Bundesforst Hauptstelle und leitet diese dem Fachauditor vor Beginn des Fachaudits zu.

d) Umweltaudit

Mit dem Fachaudit Umwelt werden im Wesentlichen die Qualität und Effizienz des ökologischen Handelns der Bundesforst Hauptstelle begutachtet. Daneben werden auch noch Teilaspekte der Außenwirkung naturschutzfachlicher und landespflegerischer Arbeit bewertet. Das Fachaudit wird in der Regel alle 5 Jahre oder bei Bedarf durchgeführt.

Die ökologischen Standards werden vom Auditor auf der Grundlage von Zielvereinbarungen, einschlägigen Verwaltungsvorschriften (z.B.: BMF-Erlasse, VSF, Grüne Naturschutzakte, FED), vorhandenen Ergebnissen der StoKa, FE und Biotopinventur, der BB-Planung sowie Biotop- und Artenschutz-Kartierungen bzw. Materialien (z.B.: Biotop- und Lebensraum-Beschreibungen bzw. Kartierungen, Artenkataster, Biotop- und Artenschutzprogramme, Standarddatenbögen) der zuständigen Landesbehörden vor Ort im Rahmen der Auditierung mit der Bundesforst Hauptstelle gutachterlich festgelegt.

Zur Vorbereitung nutzt der Fachauditor die Kennzahlen der Standard-KLR-Forst und DIFO. Die Bundesforst Hauptstelle stellt dem Auditor rechtzeitig vor Beginn der Auditierung die revierweise zusammengefassten Planausführungsnachweise (DIFO) der HKST 900 des Prüfungszeitraumes zur Verfügung.

Grundsätzlich soll der Zeitaufwand je Revier 1 Tag nicht übersteigen.

Die bei der Bewertung begutachteten Unterflächen werden bei jeder Frage unter Bemerkungen angegeben. In einer Unterfläche können, soweit sich diese hierfür eignet, auch mehrere Fragen bearbeitet werden.

Je Revier sollen alle 7 Bewertungsabschnitte bearbeitet werden, um einen möglichst umfassenden ökologischen Gesamteindruck zu erhalten. Grundsätzlich werden keine Bestände ausgewählt, in denen die zu begutachtenden Maßnahmen laufen bzw. nicht vollständig abgeschlossen sind. Sofern Sachverhalte, auf die die Prüffragen abzielen, vor Ort nicht vorkommen bzw. nicht mehr eindeutig zu begutachten sind (z.B. weil zeitlich zu weit zurückliegend), wird 0 angegeben. Es sollen möglichst aktuell abgeschlossene Maßnahmen auditiert werden.

Unvorhersehbare, aber sachgerecht durchgeführte Maßnahmen (z.B. bei Sturmschadenssituationen oder bei Nutzerforderungen bzw. A u. E-Vorgaben) oder ein spezielles, ökologisches Vorgehen (z.B. Waldrandpflege- oder Artenschutzprogramm) werden positiv gewertet. Dann ist bei der betreffenden Frage immer eine kurze Begründung zu geben. Beispiel: Keine Förderung der Buche als Baumart der PNV, da Mittelwaldeichen für den Mittelspecht oder den Hirschkäfer als Artenschutzmaßnahme erhalten bzw. gefördert wurden; Begründungswort: Artenschutz.

Bei der Auditierung von forstbetrieblichen Arbeiten sollen fachlich eindeutige, aber keine überzogenen Maßstäbe angelegt werden. Bei jeder Einzelfrage empfiehlt es sich, die ausschlaggebenden Bewertungsaspekte durch Stichworte/Hinweise anzugeben, um die Begutachtung nachvollziehbar zu machen. Dazu dienen die Erläuterungen im Anschluss an die Hauptfrage. Die Einzelfragen bzw. Bewertungsabschnitte werden entsprechend ihrer unterschiedlichen Bedeutung für den Fachauditbereich „Umwelt“ ein-, zwei- oder dreifach gewichtet.

Die Effizienzfrage (zweckmäßiges Tun zur Zielerreichung; Motto: „die Dinge richtig tun“) am Ende jedes Prüfabschnittes wird von der Qualitätsbeurteilung getrennt beantwortet. Dazu wird die jeweilige Vorgehens- bzw. Verfahrensweise gewürdigt, also ob z.B. rationell/wirtschaftlich vorgegangen wurde: Sind Maßnahmen z.B. aus organisatorischen oder ökologischen Gründen miteinander und in zeitlich sinnvoller Abfolge kombiniert worden? Wurden zweckmäßige technische Mittel und Verfahren eingesetzt?

Eine Effizienzbeurteilung erfolgt durch den Fachauditor im Zuge des Geländebegehens und in einer Zusammenschau aller gewonnenen Erkenntnisse. Dabei ist ihm bewusst, dass eine okulare Einschätzung von Maßnahmen vor Ort, die möglicherweise bereits Jahre zurückliegen können, kein abschließendes

Urteil über effizientes Handeln in diesem Steuerungsbereich zulässt. Das Urteil stützt sich daher soweit möglich auch auf die Zahlen der KLR und der Planvollzugsnachweise.

5.4 Aufgaben der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.

Im Rahmen der Systemstabilität kommt der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg eine führende Rolle zu. Sie ist der Vertreter der Region. Dabei entscheidet sie als das oberste Entscheidungsorgan der Region, wenn es um die Belange von PEFC geht. Aufgrund der Systembeschreibung obliegen ihr die Erarbeitung des Regionalen Waldberichtes, die Entwicklung eines Handlungsprogramms mit Zielen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sowie die Erarbeitung und Umsetzung der Regelungen zur Systemstabilität.

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. hat im Zusammenhang mit der Systemstabilität folgende Verantwortlichkeiten:

- Erstellung und Fortschreibung des Regionalen Waldberichtes
- Koordinierung der Umsetzung der Handlungsprogramme
- Information der Waldbesitzer
- Ansprechpartner für alle an der Waldzertifizierung Interessierte
- Träger des Verfahrens bei Beschwerden oder von Verfahren zum Entzug von Urkunden
- Umsetzung der Internen Audits
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsstelle, insbesondere Abstimmung der Vor-Ort-Audits
- Ansprechpartner bei allen Fragen der Umsetzung von Standards in der Region
- Kommunikation mit PEFC Deutschland e.V. (DFZR und PEFC-Sekretariat)

Näheres regelt die noch zu erarbeitende Geschäftsordnung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.

5.5 Die PEFC-Beauftragten der Ämter für Forstwirtschaft

In den Ämtern für Forstwirtschaft sind im Rahmen der Systemstabilität PEFC-Beauftragte bestellt worden. Diese wurden mit folgenden Aufgaben betraut:

- Sicherstellung der in den Standards festgelegten Grundsätze und Kriterien bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren nach PEFC
- Ansprechpartner für die Gutachter der Zertifizierungsstelle im Rahmen der Vor-Ort-Audits
- Ansprechpartner der Abteilung Forst/Naturschutz im MLUV

Weiterhin bedarf es bei Abweichungen von Standards im Rahmen der Landeswaldbewirtschaftung der Zustimmung des PEFC-Beauftragten. Er führt auch die geforderte Begutachtung beim Einsatz von PSM im Landeswald durch.

Diese Form der Organisation hat sich in den letzten fünf Jahren bewährt. Sie führte zu einer stetig abnehmenden Anzahl von Anträgen, so dass sich immer mehr systemkonforme Alternativen bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes durchgesetzt haben. Diese Erfolge sollen durch die Weiterführung der PEFC-Beauftragten ausgebaut werden.

5.6 Geschäftsstelle der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.

Die Geschäftsstelle ist die Schaltstelle der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. Sie fungiert als Ansprechpartner gegenüber der Zertifizierungsstelle. Hierbei geht es um Absprachen hinsichtlich der Vor-Ort-Audits, der Verfahren zur Systemstabilität, des Umgang mit festgestellten Abweichungen u. ä. Weiterhin wird über die Geschäftsstelle der Kontakt zu PEFC Deutschland e.V. gehalten. Die Dokumentation aller Vorgänge erfolgt in der Geschäftsstelle. Dabei werden alle Unterlagen und Dokumente aus den Verfahren der Systemstabilität, des Schriftverkehrs mit der Zertifizierungsstelle und des vereinsinternen Schriftverkehrs in ihr zusammengefasst. Näheres dazu ist in der zu erarbeitenden neuen Geschäftsordnung zu regeln.

Die Geschäftsstelle führt auch die Kommunikation zwischen den teilnehmenden Betrieben und den Mitgliedern des Vereins. Dazu greift sie, wenn möglich, auf moderne Kommunikationsformen, wie e-Mail, zurück.

5.7 Maßnahmen bei Nicht- bzw. Teilerreichung der Zielvorgaben

Wird festgestellt, dass die für die Region formulierten Ziele möglicherweise nicht oder nur zum Teil erreicht werden können, werden durch die Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. Maßnahmen ergriffen die geeignet sind, die Zielerreichung zu gewährleisten. Dies kann beispielsweise durch ein gezieltes Hinwirken auf die teilnehmenden Betriebe zu einer bessere Ausrichtung der Bewirtschaftung auf die formulierten Ziele geschehen.

Darüber hinaus können mit Vertretern der Entscheidungsgremien in der Forstpolitik Gespräche geführt werden, damit durch forstpolitische Maßnahmen (z.B. Förderung) die Zielerreichung möglich wird.

Sollten im Rahmen der Internen Audits Erkenntnisse reifen, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden können, wird innerhalb der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. über eine mögliche Zielkorrektur beraten werden.

5.8 Verfahren bei Feststellen von Verstößen, Abweichungen und Beschwerdeverfahren

Hinweisen auf Abweichungen von der PEFC-Leitlinie im Prozess der Waldbewirtschaftung im zertifizierten Waldbesitz ist grundsätzlich nachzugehen.

Diese Hinweise resultieren

- aus der strikten Verpflichtung für jeden zertifizierten Waldbesitzer, bei ihm eingetretene diesbezügliche Sachverhalte umgehend dem PEFC-Verantwortlichen mitzuteilen
- aus der jährlichen Audits der Zertifizierer
- aus dem internen Audit der Regionalen PEFC- Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.
- aus Hinweisen Dritter.

Die Auseinandersetzung mit Abweichungen hat Korrekturmaßnahmen zum Ziel. Sie erfolgt prinzipiell primär auf der betrieblichen Ebene unter der Leitung des jeweiligen PEFC-Verantwortlichen. Danach befasst sich die Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. mit den Sachverhalten.

Bei der Vor-Ort-Kontrolle werden die Abweichungen nach ihren möglichen Auswirkungen auf die Zielstellung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bewertet. Die Bewertung erfolgt nach der Leitlinie für

nachhaltige Waldbewirtschaftung (Anhang III) und der Anleitung zu den Vor-Ort-Audits (Anhang IV). Im Ergebnis liegt dann eine Haupt- oder Nebenabweichung oder ein Verbesserungspotential vor.

Das Verfahren sieht nachstehende Abläufe vor:

- Bei **Verbesserungspotential oder Nebenabweichungen**, die im Rahmen **betrieblicher Audits** festgestellt werden, sind Vorschläge für adäquate Korrekturmaßnahmen direkt mit dem Verantwortlichen auf der betrieblichen Ebene abzustimmen,

Einigung erzielt → Realisierung der Maßnahme im vorgegebenen Zeitraum und Abrechnung.

Einigung misslungen → Übergabe Sachverhalt an Vorstand der RAG; dort Überarbeitung der Vorschläge für Korrekturmaßnahmen und Rückgabe in betriebliche Ebene.

- Bei **Verbesserungspotential oder Nebenabweichungen**, die aufgrund Hinweisen Dritter oder im Rahmen der internen Audits der RAG festgestellt werden, erfolgt eine Übergabe an den Vorstand der RAG. Dieser erarbeitet Vorschläge für adäquate Korrekturmaßnahmen direkt mit dem Verantwortlichen auf der betrieblichen Ebene,

Einigung erzielt → Realisierung der Maßnahme im vorgegebenen Zeitraum und Abrechnung.

Einigung misslungen → Hinzuziehung des Zertifizierungsstelle zum Sachverhalt; gemeinsame Überarbeitung der Vorschläge für Korrekturmaßnahmen und Rückgabe in betriebliche Ebene.

- Bei **Hauptabweichungen**, die im Rahmen betrieblicher Audits festgestellt werden, wird der Vorgang zur Klärung und Abstimmung an den Vorstand der RAG zur Zweitbewertung übergeben. Danach sind Vorschläge für adäquate Korrekturmaßnahmen direkt mit dem Verantwortlichen auf der betrieblichen Ebene abzustimmen,

Einigung erzielt → Realisierung der Maßnahme im vorgegebenen Zeitraum und Abrechnung.

Einigung misslungen → Hinzuziehung der Zertifizierungsstelle zum Sachverhalt; dort Überarbeitung der Vorschläge für Korrekturmaßnahmen und Rückgabe in betriebliche Ebene.

Wird keine Einigung erzielt erfolgt die Einleitung eines Urkundenentzugsverfahrens nach Vorgabe der Systembeschreibung (Kap 8.4.2)

Werden durch interne Audits der RAG oder aufgrund der Hinweise Dritter Hauptabweichungen festgestellt, übernimmt die Verfahrensleitung der Vorstand der RAG bzw. in dessen Auftrag die Geschäftsstelle. Der Ablauf des Verfahrens ist identisch mit dem Verfahren zuvor.

5.9 Verfahren der Begutachtung bei großflächigen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen

Bekämpfungsmaßnahmen unter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung und ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person statt.

In der Region Brandenburg erfolgt die Behandlung von Schadflächen gegen frei fressende Schmetterlinge (Bsp. Nonne, Kiefernspinner) durch ein konzentriertes Verfahren in Zusammenarbeit den betroffenen Ämter für Forstwirtschaft, dem MLUV, Abteilung Forst und Naturschutz und durch die fachlich wissenschaftliche Begleitung der Landesforstanstalt Eberswalde.

Voraussetzung für die Entscheidung über einen flächigen Einsatz von Insektiziden sind flächendeckend durchgeführte artspezifische, stufige **Überwachungsmaßnahmen** für die in Brandenburg bedeutsamen Forstschadinsekten. Entsprechend vorliegender Erfahrungswerte werden dabei Daten zur Schädlings-

dichte, die repräsentativ für die zu überwachenden Bestände sind, mit möglichst effektiven und der Biologie der betreffenden Insekten angepassten Verfahren ermittelt. Ein Abgleich der Schädlingsdichten mit vorhandenen kritischen Zahlen bildet die Grundlage für die Bewertung der potenziellen Bestandesgefährdung. Die Prognose einer **schwerwiegenden Bestandesgefährdung** zieht nach eingehender Prüfung der Besatzdichten und der Bestockungsverhältnisse u. U. die Entscheidung für einen PSM-Einsatz nach sich. Langjährige Untersuchungen zur Regenerationsfähigkeit der Kiefern nach Insektenfraß haben gezeigt, dass bei Nadelverlusten von über 90 % (Kahlfraß) in der Folge bis zu 50 % der Bestandesmitglieder in allen soziologischen Klassen ausfallen können und damit von einer schwerwiegenden Gefährdung des Bestandes ausgegangen werden muss.

Alle Überwachungsmaßnahmen in den Forstrevieren werden in Zusammenarbeit mit MLUV und den Waldschutzverantwortlichen der ÄfF von der **Hauptstelle für Waldschutz der Landesforstanstalt Eberswalde** empfohlen und detailliert beschrieben. Über die aktuellen Waldschutzinformationen, Merkblätter und Vor-Ort-Beratungen der Mitarbeiter der Hauptstelle wird gewährleistet, dass die Überwachungsmaßnahmen korrekt durchgeführt werden.

Die Auswertung aller Daten erfolgt in der Landesforstanstalt. Somit ist die Kontrolle und die einheitliche Bewertung der Prognosedaten gewährleistet. Die Dokumentation aller Daten erfolgt z. Zt. abteilungsscharf unter Nutzung des Geographischen Informationssystems Arc View. Das schließt alle Überwachungsdaten in Beziehung zu den kritischen Zahlen, vorliegende Fraßschäden sowie die Bestockungsdaten und Besonderheiten der betroffenen Flächen ein. Diese Karten dienen als Grundlage für die Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren mit den Pflanzenschutz-, Wasser- und Naturschutzbehörden sowie der technischen Vorbereitung der Insektizideinsätze.

Über den Einsatz von Insektiziden wird unter Berücksichtigung standörtlicher Besonderheiten, waldbaulicher Alternativen und einem evtl. vorliegenden Schutzstatus entschieden.

Die **Auswahl des einzusetzenden Pflanzenschutzmittels** erfolgt getrennt für jeden Behandlungskomplex nach fachlichen Gesichtspunkten entsprechend den Vorschäden (Nadel- bzw. Blattverluste), der Schädlingsart und -dichte sowie deren Entwicklungsstadium und unter Berücksichtigung eines evtl. vorliegenden Schutzstatus. Ziel ist der Einsatz eines möglichst selektiven und damit ökologisch weniger bedenklichen Mittels.

Die GIS-basierten Kartendokumente enthalten in der Darstellung auf Abteilungsebene alle bis zum Zeitpunkt der PSM-Applikation erfassten Daten zur Schädlingsdichte. Durch die Verknüpfung mit dem Datenspeicher Wald ist ein gleichzeitiger Zugriff auf die Bestandesdaten möglich. Während der Qualifizierung einer Befallskarte zur abschließenden Flugkarte für den PSM-Einsatz ist durch die laufende Einbeziehung der Landesforstanstalt die Begutachtung durch fachkundige Personen gesichert. Damit steht ein sehr umfassendes **schriftliches Gutachten zum PSM-Einsatz** entsprechend den Anforderungen des Leitfadens 2 der Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Verfügung.

Ein **Abschlussbericht** nach dem PSM-Einsatz entsprechend der Vorläufigen Arbeitsanweisung zur Vorbereitung und Durchführung aviatechnischer Maßnahmen gegen Blatt und Nadel fressende Insekten vom 22.02.2001 vervollständigt die Unterlagen. Dieser Abschlussbericht ist der Hauptstelle für Waldschutz spätestens 3 Monate nach Abschluss der Bekämpfung durch die ÄfF vorzulegen und beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Zeitraum der Behandlung
- Größe der behandelten Fläche
- digitalisierte Bekämpfungskarte
- eingesetzte PSM und Aufwandmenge/ha
- eingesetzter Luffahrzeugtyp
- Flächenleistung
- Wetterverhältnisse während und nach der Applikation

- Kosten der Bekämpfungsaktion
- entstandene Fraßschäden
- Ergebnisse der Erfolgskontrolle
- Bekämpfungswiederholungen
- aufgetretene Probleme

Praktikable mechanische oder biotechnische Verfahren sind aktuell nicht bekannt und damit keine Alternative zur Verhinderung von Bestandesschäden durch Blatt und Nadel fressende Schmetterlinge und Blattwespen. Der aktuelle Status der natürlichen Gegenspieler wird bei der Entscheidung über eine PSM-Applikation berücksichtigt.

5.10 Termin für den Zwischenbericht und die Vor-Ort-Audits

Nach Bekanntsein aller notwendigen Daten für die Zielformulierung und dem Vorliegen der Handlungsprogramme wird ein Zwischenbericht zum regionalen Waldbericht erstellt. Damit soll die Dokumentation der notwendigen Systemvorgaben erfolgen. Dieser Zwischenbericht ist von der Zertifizierungsstelle auf seine Systemkonformität zu prüfen.

Im Rahmen der Kontrolle über die Einhaltung der PEFC-Standards durch die teilnehmenden Waldbesitzer führt die Zertifizierungsstelle Vor-Ort-Audits durch. Es werden 5 Vor-Ort-Audits im Gültigkeitszeitraum des regionalen Zertifikates durchgeführt. Nach Anhang IV zur PEFC-Systembeschreibung soll der Abstand zwischen den Audits 12 Monate (± 3 Monate) betragen.

5.11 Termin für die Wiederholungsprüfung und Fortschreibung des Regionalen Waldberichtes

Die Fortschreibung bzw. Aktualisierung des Regionalen Waldberichtes obliegt der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. Sie erfolgen im zweijährigen Prüf- und Meldeterminus.

Grundlage für die Fortschreibung bzw. Anpassung des regionalen Waldberichtes sind eingetretene Zustandsänderungen, soweit sie Einfluss auf die Region haben. Folgende Mittel stehen beispielhaft hierfür zur Verfügung:

- Auswertung der Fragebögen aus den Internen Audits
- Änderungen in den Handlungsprogrammen
- Auswertung relevanter Statistiken
- Auswertung überbetrieblicher Inventuren
- Änderung von Zielen bedingt durch Änderung von Rahmenbedingungen
- Feststellen von Abweichungen

Die dabei erhaltenden Ergebnisse werden in der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. zusammengefasst und beraten. Diese wird dann ggf. die Fortschreibung bzw. die erforderlichen Anpassungsschritte unternehmen. Weiterhin wird sie die Zertifizierungsstelle darüber in Kenntnis setzen.

6. Information der Waldbesitzer – Kommunikation und Dialog mit interessierten Gruppen

6.1 Information und Schulung der teilnehmenden Waldbesitzer

Eine PEFC-konforme nachhaltige Waldbewirtschaftung setzt eine umfassende Information der teilnehmenden Betriebe voraus. Durch das Wissen über die Standards und Verfahrensabläufe werden Abwei-

chungen verhindert. Dazu ist eine Information über alle mit dem PEFC-Zertifizierungsprozess verbundenen Gesichtspunkte erforderlich (Verfahrensablauf; Kriterien/Indikatoren; Leitlinie; Aussagen des Regionalen Waldberichtes; Ziel der Region und die dazugehörigen Handlungskonzepte).

Sie erfolgt durch die Geschäftsstelle und über das örtliche Forstfachpersonal der Landesforstverwaltung. Genutzt werden vorrangig:

- Mitgliederinformationen
- Rundbriefe an die teilnehmenden Forstbetriebe
- Homepage als Forum und zum Herunterladen von Formulare etc
- schriftliche Informationsmaterialien
- thematische Veranstaltungen für Mitglieder der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse
- Fachpublikationen (Zeitschriften)
- Veröffentlichungen in den Mitarbeiterzeitungen (Brandenburger Forstnachrichten)
- Die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung soll auch einen Schulungsteil beinhalten (Vortrag/Exkursion)
- Merkblätter

6.2 Information und Schulung des Forstfachpersonals der Landesforstverwaltung

Sie erfolgt durch die Landesforstverwaltung über die ihr nachgeordneten unteren Forstbehörden und unter Nutzung der vorhandenen Schulungsmöglichkeiten.

Genutzt werden vorrangig

- schriftliche Informationsmaterialien (u. a. ausgewählte technische Dokumente des PEFC)
- Schulungen des Personals der Ämter für Forstwirtschaft (interne thematische Veranstaltungen; Dienstberatungen)
- Schulungsveranstaltungen der Forstschule Finkenkrug (spezielle Kurzlehrgänge; Einbau relevanter PEFC-Inhalte in das planmäßige Weiterbildungssystem)
- gezielte Informationsveranstaltungen für alle im Rahmen der tätigen Mithilfe bei der Betreuung des Privatwaldes wirkenden Beschäftigten der Landesforstverwaltung.

6.3 Information der privaten Waldbesitzer

Eine Zunahme der Anzahl der teilnehmenden Betriebe kann durch eine umfassende Information des Privatwaldes über die Zertifizierung erfolgen. Bereitschaft wird nur durch Überzeugung erreicht. Dazu ist offensive Information über alle mit dem PEFC-Zertifizierungsprozess verbundenen Gesichtspunkte erforderlich (Verfahrensablauf; Kriterien/Indikatoren; Leitlinie; Aussagen des Regionalen Waldberichtes; Verpflichtungserklärung; Zertifikatbeantragung und –ausführung; Kontrolle).

Sie erfolgt durch die Geschäftsstelle, den Waldbesitzerverband Brandenburg und durch den Waldbauernverband sowie über das örtliche Forstfachpersonal der Landesforstverwaltung.

Genutzt werden vorrangig

- schriftliche Informationsmaterialien
- thematische Veranstaltungen der Mitglieder von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
- thematische Veranstaltungen der Forstausschüsse
- Einzelberatungen mit interessierten Privatwaldbesitzern
- Fachpublikationen (Zeitschriften)

Die Landesforstverwaltung unterstützt dies durch die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter, dem privaten Waldbesitzer bei Interessenbekundung die notwendigen Informationen zu PEFC zu vermitteln.

6.4. Kommunikation und Dialog mit interessierten Gruppen

Grundsätzlich gilt, dass alle mit dem Zertifizierungsprozess und seiner Folgeentwicklung zusammenhängenden Daten, Erkenntnisse, Schlussfolgerungen der interessierten Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung stehen. Dies erfolgt u. a. durch die Veröffentlichung des Waldberichtes und der Auditberichte. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. sieht sich in der Verpflichtung, durch intensivere Öffentlichkeitsarbeit an einer stärkeren Wahrnehmung des PEFC-Zertifikates mitzuwirken. Hierzu sollen Einladungen zu Sitzung an interessierte Vereine und Verbände gehen.

Darüber hinaus möchte die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. an der Waldzertifizierung interessierte Gruppen, Vereine, Verbände u. ä. als Mitglieder für die Regionale Arbeitsgruppe werben.

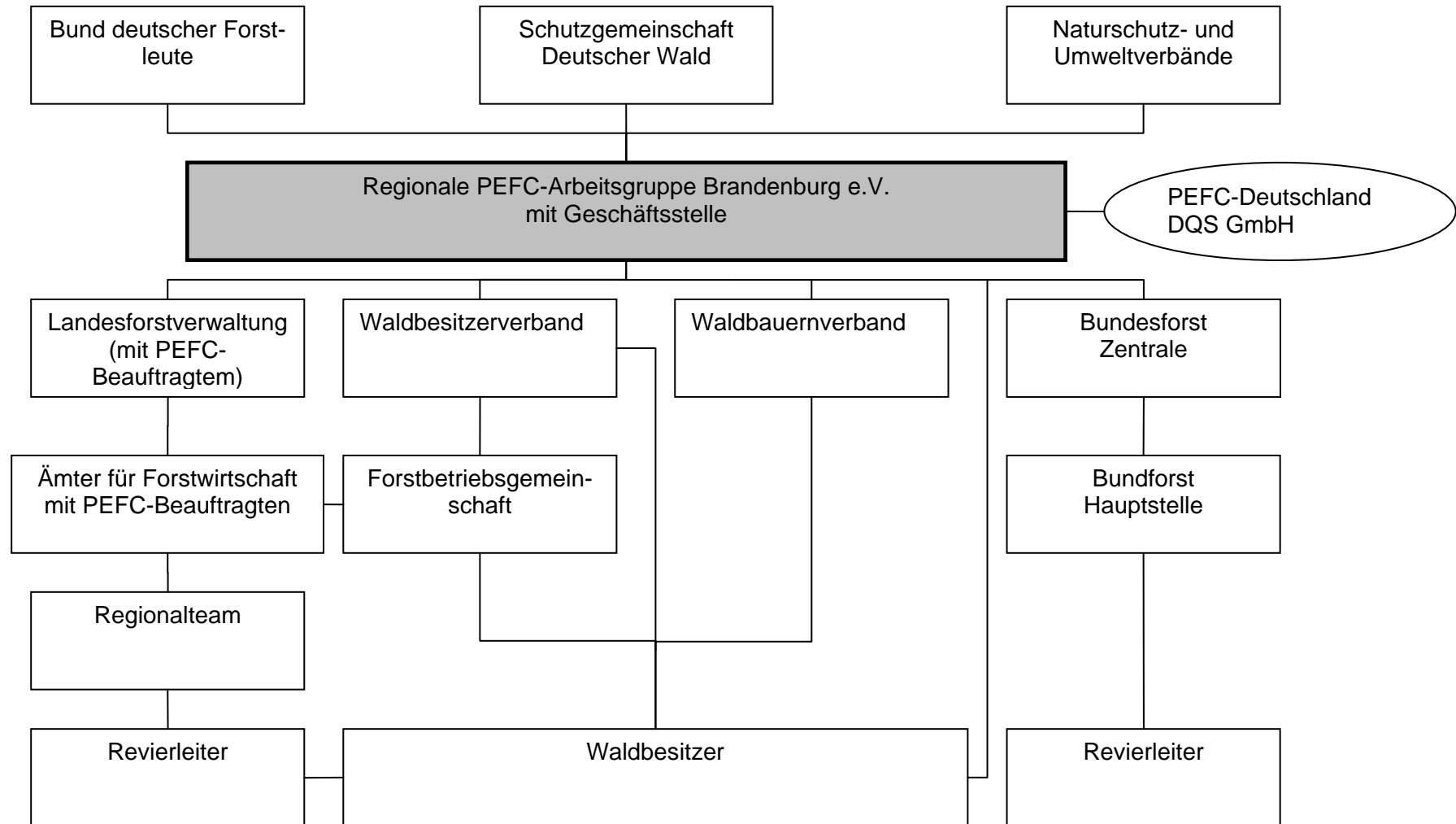
6.5 Informationswege

Zur Absicherung der weiteren Handlungsfähigkeit im Folgeprozess und notwendiger Informationsflüsse wird die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. ihre Tätigkeit in bisher bewährter Form weiterführen.

Die Landesforstverwaltung sichert über einen verantwortlich benannten Mitarbeiter in der Geschäftsstelle die organisatorische Sicherstellung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe ab.

Die autorisierten Vertreter der Waldbesitzarten schaffen in eigener Verantwortung die funktionsfähigen Informations- und Kommunikationssysteme, über die vertikal und horizontal notwendige Auskünfte erhalten, aber auch Fragen und Probleme übermittelt werden können. Die speziellen Regelungen werden der regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt und von ihr bestätigt.

Organisation der Informationsflüsse zwischen den am Zertifizierungsprozess teilnehmenden Gremien



7 Indikatorenliste

Die im weiteren Verlauf zusammengestellten Daten sollen die Region Brandenburg in Bezug auf ihre nachhaltige Waldbewirtschaftung näher charakterisieren. Sie sollen Grundlage für die Rezertifizierung der Region im Rahmen der Begutachtung des regionalen Waldberichtes sein. Die Auswahl der charakteristischen Daten basiert auf der vorgegeben Indikatorenliste von PEFC-Deutschland.

Die einzelnen Quellen sind in der Beschreibung der jeweiligen Indikatoren aufgeführt und können jederzeit gesondert nachgewiesen werden. Weiterhin erfolgt an dieser Stelle auch die Beschreibung der gesetzlichen Grundlagen, die Darstellung der Ziele bzw. der Entwicklungstendenzen und soweit vorhanden die Bewertung der Zielerreichung aus dem letzten Waldbericht.

Eine Darstellung über den Gesamtwald der Region ist bei einigen Indikatoren aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht möglich. An diesen Stellen wurde das vorhandene Datenmaterial dargestellt, so dass zu mindest eine tendenzielle Aussage für die Region getroffen werden kann.

8 Impressum

Die Erarbeitung des Waldberichtes erfolgt durch die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V. Unterstützt wurde sie durch die Landesforstanstalt Eberswalde und die Abteilung Forst/Naturschutz im Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Die Federführung bei der Erstellung des Materials lag bei der Geschäftsstelle.

Der Regionalbericht und die Indikatorenliste basieren auf den angegebenen Quellen, die bei Bedarf eingesehen werden können.